



LANDKREIS
GÖPPINGEN



kreisjugendamt
göppingen

ARBEITSKREIS

KINDERSCHUTZ FRÜHE HILFEN

WIR STELLEN UNS VOR . . .

Impressum

Herausgeber

Landratsamt Göppingen
Lorcher Strasse 6
73033 Göppingen

Verantwortlich

Kreisjugendamt Göppingen
Allgemeiner Sozialer Dienst
Telefon 07161 / 202 673
Telefax 07161 / 202 699
E-mail: asd@landkreis-goeppingen.de

Redaktion

AK Kinderschutz – Frühe Hilfen

Druck

Landratsamt Göppingen

Stand: August 2012

Die Informationen in dieser Broschüre wurden sorgfältig recherchiert, erheben jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Rechtliche Ansprüche sind ausgeschlossen. Anregungen für die nächste Auflage dieser Broschüre nimmt der Herausgeber gerne entgegen.

Inhaltsverzeichnis	Seite
Vorwort	- 6 -
1. Wir stellen uns vor - Institutionen:	- 7 -
- Staatsanwaltschaft Ulm	- 7 -
- Kriminalinspektion 1, Göppingen	- 8 -
- Landratsamt - Kreisjugendamt, Allgemeiner Sozialer Dienst	- 9 -
- Landratsamt - Kreisjugendamt, Frühe Hilfen	- 10 -
- Landratsamt - Kreisjugendamt, Jugendschutz	- 11 -
- Kinderschutzzentrum, Göppingen	- 12 -
- Pro Familia Beratungsstelle, Göppingen	- 13 -
- Psychologische Beratungsstelle, Göppingen	- 14 -
- Psychologische Beratungsstelle, Geislingen	- 15 -
- Caritas Fils-Neckar-Alb, Geislingen, Projekt AidA	- 16 -
- Kinderklinik, Klinik am Eichert, Göppingen	- 17 -
- Sozialpädiatrisches Zentrum, Göppingen	- 18 -
- Ambulanz für Kinder& Jugendpsychiatrie, Psychosomatik & Psychotherapie im Klinikum Christophsbad Göppingen	- 19 -
- Gesundheitsamt, Beratungsstelle für Schwangere	- 20 -
- Caritas - Zentrum Göppingen, kath. Schwangerschaftsberatungsstelle	- 21 -
- Kreisärzteschaft, Göppingen	- 22 -
- Kinder- und Jugendarzt Dr. Rost	- 23 -
- Praxis Peiffer, Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychotherapie, Pädiatrie	- 24 -
- Weißer Ring	- 25 -
- Frauen und Kinderhilfe	- 26 -
- Amtsgericht Göppingen - Familiengericht	- 27 -

- Amtsgericht Geislingen - Familiengericht	- 28 -
- Rupert-Mayer-Haus, Heilpädagogischer Fachdienst	- 29 -
- Schulamt – Arbeitsstelle Kooperation	- 30 -
- Verein „Lernen Fördern“, Pädagogischer Fachdienst	- 31 -
- Familienhebammen	- 32 -
- Lebenshilfe Göppingen e.V. – Ambulante Hilfen	- 33 -
- Lebenshilfe Göppingen e.V. - Schulkindergarten	- 34 -
- Lebenshilfe Göppingen e.V. – Sozialmedizinische Nachsorge	- 35 -
- Tagesmütter Göppingen e.V.	- 36 -
- Häuser der Familie Göppingen und Geislingen	- 37 -
- Haus der Familie Göppingen, Projekt Wellcome	- 38 -
- Lokales Bündnis für Familien Göppingen	- 39 -
- Familienpatenschaften, Bündnis für Familien	- 40 -
- Lokale Agenda Göppingen 21	- 41 -
- BruderhausDiakonie, Jugendhilfen Deggingen	- 42 -
- Rupert-Mayer-Haus Göppingen	- 43 -
- Vinzentius Jugendhilfen Donzdorf	- 44 -
- Berghaus St. Michael Geislingen	- 45 -
- Spurwechsel Bad Boll	- 46 -
- SOS Kinder – und Jugendhilfen Göppingen	- 47 -
- Institut Eckwälden	- 48 -
- Stiftung Tragwerk	- 49 -
- AWO Kreisverband Göppingen e.V.	- 50 -
2. Rechtliche Grundlagen, Datenschutz, Gesetze	- 51 -
3. Formen von Kindeswohlgefährdung	- 57 -

4. Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung	- 58 -
5. Risikofaktoren Kindeswohlgefährdung	- 59 -
6. Resilienz	- 60 -
7. Leitfragen zur Kindeswohlgefährdung im Säuglings- und Kleinkindalter	- 60 -
8. Inobhutnahmen im Landkreis Göppingen	- 62 -
9. Anlagen	- 64 -
9.1 Ergebnisprotokoll (Ampelbogen)	- 64 -
9.2 Adressenliste des Pools insoweit erfahrener Fachkräfte gemäß § 8a SGB VIII	- 66 -
9.3 Familientreffs im Landkreis Göppingen	- 67 -
9.4 Frauenärzte im Landkreis Göppingen.....	- 68 -
9.5 Kinderärzte im Landkreis Göppingen	- 72 -
9.6 Psychotherapeut/innen für Kinder und Jugendliche	- 74 -
9.7 Hebammen im Landkreis Göppingen.....	- 75 -
9.8 Arbeitskreis Kinderschutz – Teilnehmende Institutionen	- 81 -

Vorwort zum Arbeitskreis Kinderschutz – Frühe Hilfen im Landkreis Göppingen:

Der Arbeitskreis traf sich am 03.04.1996 erstmalig unter Leitung des Kreisjugendamtes. Er sollte im Wesentlichen dazu dienen, die Kommunikation und Zusammenarbeit zwischen den Einrichtungen, Institutionen und Berufsgruppen zu fördern, die mit dem Thema Kinderschutz beschäftigt sind. Das Kinderschutznetz im Landkreis sollte besser verknüpft und verwoben werden. Zwischenzeitlich setzt sich der Arbeitskreis aus nahezu allen Institutionen im Landkreis Göppingen zusammen, die mit dem Thema Kinderschutz und Frühe Hilfen befasst sind.

Im Laufe der Jahre wurden z. B. folgende Themen und Inhalte bearbeitet:

- Arbeitskreis als Forum für Fallbesprechungen
- Rechtliche Fragestellungen im Zusammenhang mit Kinderschutz
- Unterscheidung der Begrifflichkeiten Missbrauch, Misshandlung, Vernachlässigung
- Vorstellung und Diskussion bestehender Kinderschutzkonzepte
- Bearbeitung des Themas Häusliche Gewalt – Platzverweis
- Traumatisierung – Traumatherapie
- Kooperationsabsprachen zwischen der Kinderklinik, dem SPZ, dem Kinderschutzzentrum und dem Kreisjugendamt
- Kinderschutzkonzept des Kreisjugendamtes
- Aufbau eines Fachkräftepools gem. § 8a SGB VIII

Die Diskussion zum Thema Kinderschutz wird seit 2009 bundesweit wesentlich über die Gestaltung und den Ausbau Früher Hilfen bestimmt. Auch im Arbeitskreis Kinderschutz wurde dies thematisiert, weshalb eine Erweiterung des Titels in Arbeitskreis Kinderschutz - Frühe Hilfen vereinbart wurde und damit auch eine Erweiterung der Teilnehmerrunde stattfand.

„Frühe Hilfen bilden lokale und regionale Unterstützungssysteme mit koordinierten Hilfsangeboten für Eltern und Kinder ab Beginn der Schwangerschaft und in den ersten Lebensjahren mit einem Schwerpunkt auf der Altersgruppe der 0 bis 3-Jährigen. Sie zielen darauf ab, Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern und Eltern in Familie und Gesellschaft frühzeitig und nachhaltig zu verbessern. Frühe Hilfen tragen in der Arbeit mit den Familien dazu bei, dass Risiken für das Wohl und die Entwicklung des Kindes frühzeitig wahrgenommen und reduziert werden. Frühe Hilfen basieren vor allem auf multiprofessioneller Kooperation, beziehen aber auch bürgerschaftliches Engagement und die Stärkung sozialer Netzwerke von Familien mit ein. Frühe Hilfen haben dabei sowohl das Ziel, die flächendeckende Versorgung von Familien mit bedarfsgerechten Unterstützungsangeboten voranzutreiben, als auch die Qualität der Versorgung zu verbessern.“ (Nationales Zentrum Frühe Hilfen 09/2009)

Neben einer Erhebung der Angebotsstruktur für Familien und möglicher Lücken im Landkreis Göppingen, wurde vom Kreisjugendamt insbesondere ein Familienhebammenmodell aufgebaut und das Landesprogramm Stärke mit verschiedenen Kooperationspartnern erfolgreich umgesetzt.

Mit dieser Broschüre geben wir Ihnen einen Überblick über die Angebote aller Institutionen des Arbeitskreises zu den Themen Frühe Hilfen und Kinderschutz. Darüber hinaus sehen wir die Broschüre als kleines Nachschlagewerk für den Landkreis Göppingen zu verschiedenen Aspekten des Kinderschutzes aus rechtlicher und fachlicher Sicht.

1. Wir stellen uns vor - Institutionen

Institution	Staatsanwaltschaft Ulm Olgastr. 109 Postfach 3863 89028 Ulm	
Zuständigkeit	Strafverfolgung, strafrechtliche Ermittlungen	
Ansprechpartner für wen	Polizei, aber auch Jugendamt, Beratungsstellen, Ärzte	
Möglichkeiten oder was kann angeboten werden	- Steuerung des Verfahrens sobald die Ebene Ermittlungs-/ Strafverfahren erreicht ist - in beschränktem Umfang Auskunft über rechtliche und tatsächliche Hilfe für Opfer	
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	Telefonnummern	eventuell spezielle Zuständigkeit
Oberstaatsanwältin Frau Lutz	0731 / 189-2220	
Staatsanwalt (GL) Herr Windmüller	0731 / 189-2227	
Bereitschaftsdienst über Justizzentrale Ulm	0731 / 189-0	
Was sonst noch wichtig ist	Staatsanwalt (und Polizei) unterliegen der Strafverfolgungspflicht! Daher Auskünfte oder Hilfe, ohne dass ein Verfahren strafrechtlicher Art laufen soll, nur beschränkt (z. B. anonym) möglich.	

Institution	Kriminalpolizei Kriminalinspektion 1 Polizeidirektion Schillerstraße 17 73033 Göppingen	
Zuständigkeit	Bearbeitung von Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung und Misshandlung Schutzbefohlener	
Ansprechpartner für wen	Jeden, der Strafanzeige (auch anonym) bzgl. der o. a. Delikte erstatten will oder Hilfe von der Polizei in diesem Bereich erwartet.	
Möglichkeiten oder was kann angeboten werden	<ul style="list-style-type: none"> - Vornahme von Ermittlungsmaßnahmen im Strafverfahren - Präventivpolizeiliche Maßnahmen - Sicherheitspolizeiliche Maßnahmen 	
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	Telefonnummern	eventuell spezielle Zuständigkeit
Herr Leist	07161 / 63-2250	Sexualdelikte
Herr Forschner	07161 / 63-2251	Kinderpornographie
Frau Baur	07161 / 63-2261	Misshandlung Schutzbefohlener
Herr Leonhardt	07161 / 63-2210	Jugenddelinquenz
Herr Maurer	07161 / 632260	Vermisste
Was sonst noch wichtig ist	Strafverfolgungszwang, d. h. die Polizei muss bei Officialdelikten – dies gilt für die meisten der o. a. Delikte - ein Ermittlungsverfahren einleiten.	

Institution	Landratsamt Göppingen Kreisjugendamt -Allgemeiner Sozialer Dienst- Lorcher Straße 6 73033 Göppingen	
Zuständigkeit	- Beratung und Unterstützung in Erziehungsfragen, bei Trennung und Scheidung und Fragen zum Umgangsrecht. - Vermittlung von Hilfen zur Erziehung - Kinderschutz / Inobhutnahmen - Frühe Hilfen	
Ansprechpartner für wen	Familien, Kinder und Jugendliche, Kontakt- und Bezugspersonen	
Möglichkeiten oder was kann angeboten werden	- Beratung und Unterstützung - Vermittlung an und Vernetzung mit anderen Diensten - Inobhutnahmen nach § 42 SGB VIII	
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Sekretariat Göppingen Außenstelle Geislingen	Telefonnummern 07161 / 202-673 07331 / 304-401	eventuell spezielle Zuständigkeit Die Zuständigkeit der Mitarbeiter ist nach Bezirken aufgeteilt.
Was sonst noch wichtig ist E-mail:	Hinweise können anonym erfolgen. Die Mitarbeiter des Allgemeinen Sozialen Dienst unterliegen der Schweigepflicht. asd@landkreis-goeppingen.de	

Institution	Landratsamt Göppingen Kreisjugendamt Allgemeiner Sozialer Dienst - Frühe Hilfen - Lorcher Straße 6 73033 Göppingen	
Zuständigkeit	- Koordination von Hilfsangeboten für Eltern und Kinder ab Beginn der Schwangerschaft mit Schwerpunkt der Altersgruppe 0- bis 3-Jährige. - Betreuung und Begleitung des Landesprogrammes STÄRKE im Landkreis Göppingen. - Einsatz von Familienhebammen	
Ansprechpartner für wen	- Institutionen der Schwangerschaftsberatung, des Gesundheitswesens, der interdisziplinären Frühförderung, der Kinder- und Jugendhilfe und weiterer sozialer Dienste, sowie von Bildungsträgern und Kommunen, - (werdende) Eltern mit ihren Kindern	
Möglichkeiten oder was kann angeboten werden	Ziel ist, durch lokale und regionale Unterstützungssysteme mit koordinierten Hilfsangeboten, die Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern und Eltern in Familie und Gesellschaft frühzeitig und nachhaltig zu verbessern. Förderung der Beziehungs- und Erziehungskompetenz von (werdenden) Müttern und Vätern. Dazu Vernetzung der Fachkräfte aus dem Jugendhilfebereich und dem Gesundheitswesen.	
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	Telefonnummern	eventuell spezielle Zuständigkeit
Frau Pallasch	07161 / 202 698	Zuständigkeit in allen Belangen
Was sonst noch wichtig ist	Schwerpunkt: (werdende) Eltern mit Kindern der Altersgruppe der 0-3 Jährigen.	
E-mail	b.pallasch@landkreis-goeppingen.de	

Institution	Landratsamt Göppingen Kreisjugendamt Kinder – und Jugendschutz Lorcher Straße 6 73033 Göppingen	
Zuständigkeit	Jugendschutzgesetz	
Ansprechpartner für wen	Kinder und Jugendliche Eltern, Kontakt- und Bezugspersonen, Schulen und weitere Institutionen	
Möglichkeiten oder was kann angeboten werden	Information, Aufklärung und Beratung zum Jugendschutz. Dies beinhaltet die Themen Medien, Gewalt, Mobbing, Sekten, Rechtsextremismus, sowie das Jugendschutzgesetz (Nikotin, Alkohol, Ausgehen, Arbeiten etc.) Projektstage an Schulen, Elternabende etc.	
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Frau Schniepp	Telefonnummern 07161 / 202-661	eventuell spezielle Zuständigkeit Zuständigkeit in allen Belangen des Jugendschutzgesetzes sowie des Jugendarbeitsschutzgesetzes
Was sonst noch wichtig ist E-mail:	h.schniepp@landkreis-goeppingen.de	

Institution	Kinderschutzzentrum Göppingen Beratungsstelle bei Missbrauch, Misshandlung und Vernachlässigung Schillerplatz 9 73033 Göppingen	
Zuständigkeit	- seelische, körperliche, sexuelle Misshandlung von Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen bis einschließlich 27 Jahre, - Vernachlässigung von Kindern - Beratung von Angehörigen	
Ansprechpartner für wen	Personen bis einschließlich 27 Jahre (selbst betroffen), Angehörige, Professionelle aus Jugendhilfe, Erziehung, Medizin, Justiz	
Möglichkeiten oder was kann angeboten werden	- Beratung und Therapie bei Traumatisierung durch Missbrauch, Misshandlung und Vernachlässigung von Kindern und jungen Erwachsenen und ihren Eltern. - Beratung von professionellen Helfern bei Gewalt und Traumatisierung von Kindern. - Begleiteter Umgang bei Kindern in schwierigen Trennungs- und Scheidungssituationen. - Einzel-, Paar- und Familienberatung	
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Herr Pfeifer Frau Reichenberger Frau Sommer-Zabel Frau Michaelis Frau Maier (Begleiteter Umgang)	Telefonnummern 07161 / 96 94 94 07161 / 96 94 96 Fax: 07161 / 96 94 95	eventuell spezielle Zuständigkeit Leitung / Öffentlichkeitsarbeit
Was sonst noch wichtig ist E-mail:	kinderschutzzentrum@dksb-gp.de	

Institution	pro familia Beratungsstelle	
	Grabenstraße 1 73033 Göppingen	
Zuständigkeit	Landkreis Göppingen	
Ansprechpartner für wen	<ul style="list-style-type: none"> - Frauen und Männer ab 27 Jahre, die in ihrer Kindheit Missbrauch oder Misshandlung erlebt haben - Mütter und Väter betroffener Kinder - Einrichtungen, die präventive Maßnahmen wünschen - Schwangere 	
Möglichkeiten oder was kann angeboten werden	<ul style="list-style-type: none"> - Beratung und Therapie - Sexualpädagogik - Präventive Veranstaltungen (frühkindliche Sexualentwicklung, Sexualität im Jugendalter, Pubertät, Umgang mit Medien – Gewalt verherrlichende und pornographische Inhalte) - Schwangerschaftskonfliktberatung - Soziale Schwangerenberatung 	
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	Telefonnummer	eventuell spezielle Zuständigkeit
Das Team der Beratungsstelle	07161 / 50 44 60	Anmeldung und weitere Informationen telefonisch bei pro familia: Montag, Donnerstag 08 - 11 Uhr Dienstag 15 - 17 Uhr Freitag 09 – 11 Uhr Tel. Jugendsprechstunde Dienstag 15 – 17 Uhr Infotelefon für Schwangere und werdende Eltern Donnerstag 15 – 17 Uhr
Was sonst noch wichtig ist		
E-mail:	gp@profa.de	

Institution	Psychologische Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche Landratsamt Göppingen Wilhelm-Busch-Weg 5, 73033 Göppingen	
Zuständigkeit	Beratung und therapeutische Unterstützung bei persönlichen und familiären Problemen, bei Fragen zur Entwicklung, Hilfen in Krisensituationen sowie bei Trennung und Scheidung	
Ansprechpartner für wen	Mütter, Väter und andere Bezugspersonen, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, Mitarbeiterinnen sozialer und pädagogischer Berufe, z. B. Lehrerinnen, Erzieherinnen	
Möglichkeiten oder was kann angeboten werden	psychologische Diagnostik, Einzelberatungen, Familiengespräche, Kriseninterventionen, therapeutische Betreuung von Kindern und Jugendlichen, Gruppen für Kinder und Jugendliche, Internetberatung, Supervision für Pflegeeltern und Familienhebammen, SKEPT: Säuglings-, Kleinkind-, Elternpsychotherapie	
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Frau Berger Frau Bäurle-Erb Frau Craighead Herr Dürr Herr Klein Frau Preisner Frau Rogosch Anmeldung: Frau Radler Frau Schwotzer Frau Singer	Telefonnummer 07161 / 202-294	eventuell spezielle Zuständigkeit Anmeldung über Sekretariat Montag bis Donnerstag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr Freitag 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr Offene Sprechstunde: Jeden Donnerstag von 15.30 bis 17.30 Uhr Keine Anmeldung erforderlich
Was sonst noch wichtig ist E-mail:	Die Leistungen der Beratungsstelle sind kostenlos. Die Vertraulichkeit der Daten und Gesprächsinhalte ist selbstverständlich. pb@landkreis-goeppingen.de	

Institution	Caritas Fils-Neckar-Alb Psychologische Familien- und Lebensberatung Uracher Straße 31 73312 Geislingen	
Zuständigkeit	Landkreis Göppingen	
Ansprechpartner für wen	- Kinder, Jugendliche und Erwachsene und Multiplikatoren	
Möglichkeiten oder was kann angeboten werden	- Erziehungs-, Familien-, Lebens- und Paarberatung - Konsultationen - präventive Angebote sowie Vernetzung und Kooperation für Multiplikatoren aus dem Bildungs- und Gesundheitswesen, der Justiz, den Kirchengemeinden bei psychologischen und sozialen Fragestellungen	
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	Telefonnummern	eventuell spezielle Zuständigkeit
Frau Crone Frau Bargiel	07331 / 30 55 90 07162 / 9701307	Stellenleiterin Paar und Lebensberatung (80%), Projekt SchuBS (20%), Außenstelle Süßen
Herr Betz	07331 / 305590	Insoweit erfahrene Fachkraft Gerichtsnaher Beratung
Frau Greiner Weber Herr Heidel	07331 / 305590 0175 / 7283323	Paar- und Lebensberatung Geislingen Paar- und Lebensberatung Geislingen (40%) Projekt SchuBS (40%) Außenstelle Süßen
Herr Karp	07162 / 970137	Paar- und Lebensberatung Außenstelle Süßen / Göppingen Klinik am Eichert
Frau König	07331 / 305590	Paar- und Lebensberatung Geislingen
Frau Mayer-Beck	07331 / 305590	Gerichtsnaher Beratung, Insoweit erfahrene Fachkraft
Frau Richmond	0173-4130895	Projekt WinK Geislingen
Was sonst noch wichtig ist	Wir unterliegen der gesetzlichen Schweigepflicht	
E-mail:	fo@pfl-geislingen.de	in-
Homepage	www.caritas-fils-neckar-alb.de	

Institution	Caritas Fils-Neckar-Alb AidA – Ankommen im deutschen Alltag Uracher Straße 31 73312 Geislingen	
Zuständigkeit	Frau Crone	
Ansprechpartner für wen	Ehrenamtliche und junge Familien insbesondere mit Migrationshintergrund, Schwerpunkt Geislingen	
Möglichkeiten oder was kann angeboten werden	Ausbildung für ehrenamtliche Familienbegleiter, die in jungen Familien eingesetzt werden, die Hilfebedarf haben	
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Frau Heinz	Telefonnummern 07331-204277	eventuell spezielle Zuständigkeit Projekt AidA
Was sonst noch wichtig ist E-mail	Das Projekt wird von Aktion Mensch gefördert und ist befristet bis März 2014 aida@caritas-fils-neckar-alb.de	

Institution	Kinderklinik Klinik am Eichert 73033 Göppingen	
Zuständigkeit	Landkreis Göppingen	
Ansprechpartner für wen	Kinder und Jugendliche von 0 - 18 Jahre, Eltern, Ärzte	
Möglichkeiten oder was kann angeboten werden	<ul style="list-style-type: none"> - Notfallambulanz, - kindergynäkologische Sprechstunde, - allgemeine Ambulanz (Überweisung durch Kinderärzte) - stationäre Betreuung - Kooperation mit der Frauenklinik 	
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	Telefonnummern	eventuell spezielle Zuständigkeit
Chefarzt Herr Dr. Wölfel	07161 / 642270 Diet- er.Woelfel@KaE.de	
Funktionsoberärztin Frau Dr. Schumacher	07161 / 642847 Andrea.Schumacher @KaE.de	
Diplom Psychologin Frau Dr. Karmann	07161 / 642541 Jutta.Karmann@KaE.de	
Was sonst noch wichtig ist	Ein Kinderarzt ist rund um die Uhr über Tel. 07161-640 oder über 07161-643102 erreichbar. (Dienst habenden Kinderarzt verlangen)	

Institution	Sozialpädiatrisches Zentrum Klinik am Eichert 73033 Göppingen	
Zuständigkeit	Landkreis Göppingen und umliegende Landkreise	
Ansprechpartner für wen	Kinder und Jugendliche (0 - 18 Jahre) und deren Familien, Ärzte, Kindergärten, Schulen, Institutionen, Polizei, Justiz, Jugendamt, Gesundheitsamt, Sozialamt	
Möglichkeiten oder was kann angeboten werden	interdisziplinäre ambulante Betreuung (Kinderärztinnen, PsychologInnen, Sozialarbeit) Zusammenarbeit mit weiteren spezialisierten Einrichtungen	
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	Telefonnummern	eventuell spezielle Zuständigkeit
Frau Dr. Knecht	07161 / 64-3392	Leiterin Sozialpädiatrisches Zentrum
Frau Kuch	07161 / 642966	Dipl. Psychologin
Frau Illigen-Felsch	07161 / 642652	Dipl. Sozialarbeiterin
Frau Dr. Schumacher	07161 / 643102	Funktionsoberärztin der Kinderklinik
Was sonst noch wichtig ist	Enge Zusammenarbeit mit der Kinderklinik	
E-mail:	Susanne.knecht@kae.de	

<p>Institution</p>	<p>Ambulanz für Kinder & Jugendpsychiatrie, Psychosomatik & Psychotherapie im Klinikum Christophsbad</p> <p>Chefarzt Herr Dr. med. Löble</p> <p>Faurndauer Straße 6-28</p> <p>73035 Göppingen</p>	
<p>Zuständigkeit</p>	<p>Ambulante Diagnostik und Behandlung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und ihren Familien bei Verdacht auf Störungen oder Erkrankungen im Bereich der Psychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie des Kindes- und Jugendalters</p>	
<p>Ansprechpartner für wen</p>	<p>Kinder, Jugendliche und ihre Familien</p> <p>Fortbildungen für Lehrer, Schulen</p> <p>Kooperation mit Einrichtungen der Jugendhilfe</p>	
<p>Möglichkeiten oder was kann angeboten werden</p>	<p>Diagnostik und Behandlung auf Krankenkasse (Überweisung notwendig)</p> <p>Fortbildung, Weiterbildung, Beratung</p>	
<p>Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter</p> <p>Multiprofessionelles sozialpsychiatrisches Team unter der Leitung von Dr. med. Markus Löble (Arzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychotherapie)</p>	<p>Telefonnummern</p> <p>07161 / 601-9369</p> <p>Fax: 07161 / 601-9529</p>	<p>eventuell spezielle Zuständigkeit</p> <p>Aufgrund der unzureichenden kinder- und jugendpsychiatrischen Versorgung im Landkreis Göppingen sehen wir uns vor allem für die Einwohner dieses Landkreises als Ansprechpartner</p>
<p>Was sonst noch wichtig ist</p> <p>E-mail:</p>	<p>In der Regel erhalten Sie einen Erstvorstellungstermin nach Zurücksenden eines Elternfragebogens, den wir nach telefonischer Anfrage zusenden. Je nach Situation können auch Elterngespräche ohne Kinder im Vorfeld durchgeführt werden</p> <p>pia-kjpp@christophsbad.de</p>	

Institution	Landratsamt Göppingen – Gesundheitsamt Beratungsstelle für Schwangere Wilhelm-Busch-Weg 1, 73033 Göppingen	
Zuständigkeit	Beratung und Begleitung bei Fragen während der Schwangerschaft und nach der Geburt	
Ansprechpartner für wen	Schwangere und Mütter, Partner, Familienangehörige und Freunde	
Möglichkeiten oder was kann angeboten werden	Informationen über: - finanzielle Hilfen (Kindergeld, Elterngeld, Mutterschaftsleistungen, Stiftungsleistungen) - rechtliche Grundlagen (Mutterschutz, Elternzeit) - weitere Angebote (z.B. Kinderbetreuung)	
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Frau Alexy Frau Neubert-Humburg	Telefonnummern 07161 / 2021816 u.alex@landkreis-goepingen.de 07161 / 2021817 b.neubert-humburg@landkreis-goepingen.de	eventuell spezielle Zuständigkeit
Was sonst noch wichtig ist E-mail (Amtspostfach)	Die Beratung ist kostenlos und streng vertraulich gesundheitsamt@landkreis-goepingen.de	

Institution	Caritas-Zentrum Kath. Schwangerschaftsberatungsstelle Ziegelstraße 14, 73033 Göppingen	
Zuständigkeit	Landkreis Göppingen	
Ansprechpartner für wen	Beratung für Schwangere und Familien mit Kindern bis zum 3. Lebensjahr	
Möglichkeiten oder was kann angeboten werden	Psychosoziale Beratung für Frauen und Partner Informationen über sozialrechtliche Ansprüche Vermittlung von Hilfen (auch in finanziellen Notlagen) Online-Beratung Elternkurs:“ Freude auf’s Baby - Werde ich es auch verstehen?“ Sexualpädagogische Gruppenarbeit in Schulen Pränataldiagnostik	
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Frau Brendel Frau Holub-Salerno Frau Portig	Telefonnummern 07161/ 65858-0 Sekretariat	eventuell spezielle Zuständigkeit Termine nach Vereinbarung, Öffnungszeiten: Mo - Fr 9-12 Uhr Mo – Do 14-16 Uhr
Was sonst noch wichtig ist E-mail Homepage	Beratung ist vertraulich, kostenlos, unabhängig von Religionszugehörigkeit albert@caritas-fils-neckar-alb.de www.caritas-goeppingen.de	

Institution	Kreisärzteschaft Göppingen alle Haus- und Kinderärzte Fachärzte für Allgemeinmedizin und Fachärzte für Pädiatrie	
Zuständigkeit	medizinische Untersuchungen, Dokumentation von Verletzungen, Vernachlässigungsfolgen	
Ansprechpartner für wen	Eltern oder andere betroffene Angehörige, Kinder und Jugendliche selbst, Lehrer, Kindergärtnerinnen	
Möglichkeiten oder was kann angeboten werden	Untersuchung, Dokumentation, medizinische Behandlung, erste Beratung, Weiterleitung zur evtl. notwendigen weiteren Diagnostik und Therapie (z. B. in der Klinik), medizinische Versorgung von Verletzungen, Impfungen, Behandlung von Verletzungen und Folgen, Folgen von Vernachlässigung und Erkrankungen etc.	
Kontaktpersonen: Herr Dr. med. Dietrich	Telefonnummern 07161 / 23121	eventuell spezielle Zuständigkeit Für Untersuchungen soll der jeweilige Hausarzt / Kinderarzt aufgesucht werden (siehe Liste der Frauen- und Kinderärzte ab Seite 19).
Was sonst noch wichtig ist	Kontaktadresse für Rückfragen: Dr. Dietrich, Ziegelstr. 41, 73033 Göppingen	

Institution	Kinder- und Jugendarztpraxis Herr Dr. Rost Poststraße 14 B 73033 Göppingen	
Zuständigkeit	Hausärztlich tätiger Kinder- und Jugendarzt	
Ansprechpartner für wen	Patienten, Eltern, Kindergärten, Schulen, Ämter, Kinderschutzbund, Klinik, SPZ	
Möglichkeiten oder was kann angeboten werden		
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Herr Dr. Rost	Telefonnummern 07161 / 7 37 22	eventuell spezielle Zuständigkeit
Was sonst noch wichtig ist	Sprechzeiten im Schulumt Mittwoch 10.00 Uhr bis 14.00 Uhr	

Institution	Private Facharztpraxis Peiffer Kurhausstraße 1 73342 Bad Ditzenbach	
Zuständigkeit	Kinder- und Jugendpsychiatrie Psychotherapie Pädiatrie	
Ansprechpartner für wen	Kinder – Jugendliche - Eltern	
Möglichkeiten oder was kann angeboten werden	Untersuchung, Beratung und Behandlung in den Bereichen Psychiatrie / Psychotherapie, Pädiatrie, sowie bei psychosomatischen Störungen Angebote sind „tiefenpsychologisch orientiert“ und auf Basis der anthroposophischen Medizin	
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Herr Peiffer	Telefonnummern 07334 – 9212920 Fax: 07334-9219768	eventuell spezielle Zuständigkeit
Was sonst noch wichtig ist Homepage	www.praxis-peiffer.de	

Institution	Weißer Ring e.V. Außenstelle Göppingen Alexander Stumpf Geislinger Str. 14 73033 Göppingen	
Zuständigkeit	Opfer von Kriminalität und Gewalt	
Ansprechpartner für wen	Praktische Lebenshilfe für Kriminalitätsoffer (z. B. menschlicher Beistand und persönliche Betreuung nach einer Straftat), Unterstützung bei materiellen Notlagen	
Möglichkeiten oder was kann angeboten werden		
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Herr Stumpf Herr Kromer Frau Liebenau-Meyer Frau Rau	Telefonnummern 07161 / 96 86 93	eventuell spezielle Zuständigkeit
Was sonst noch wichtig ist	Der Weiße Ring ist ein gemeinnütziger Verein, der nicht nur Kriminalitätsoffer unterstützt, sondern auch erhebliche Mittel zur <u>Verhütung</u> von Straftaten einsetzt.	

Institution	Frauenhaus Frauen und Kinderhilfe e.V. Postfach 426 73004 Göppingen	
Zuständigkeit	Aufnahme von Frauen und Kindern, wenn sie körperlich oder seelisch misshandelt werden oder von Misshandlung bedroht sind	
Ansprechpartner für wen	Frauen bzw. alle die sich informieren möchten oder zu diesem Thema Beratung brauchen	
Möglichkeiten oder was kann angeboten werden	Sichere Unterkunft und Unterstützung für Frauen und ihre Kinder. Sie können bei uns bleiben, bis sie geklärt haben, wie und wo sie außerhalb des Frauenhauses leben werden	
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Mitarbeiterinnen des Frauenhauses	Telefonnummern 07161 / 7 27 69	eventuell spezielle Zuständigkeit Die Mitarbeiterinnen sind Montag bis Donnerstag von 08.15 Uhr bis 16.00 Uhr und Freitags von 08.15 bis 12.30 Uhr erreichbar An den Wochenenden erfahren sie über unseren Ansagetext die Telefonnummer unserer Rufbereitschaft
Was sonst noch wichtig ist	In Notsituationen können sich die Frauen auch an die Polizei wenden Wir bieten ambulante und telefonische Beratung an, die auch anonym sein kann	
E-mail	frauenhaus-goeppingen@freenet.de	

Institution	Amtsgericht Göppingen Pfarrstraße 25 73033 Göppingen	
Zuständigkeit	Familiengericht	
Ansprechpartner für wen		
Möglichkeiten oder was kann angeboten werden		
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Amtsgericht – Zentrale Rechtsantragsstelle für Familiensachen	Telefonnummern 07161 / 63 - 0 07161 / 63 - 2451	eventuell spezielle Zuständigkeit
Was sonst noch wichtig ist E-mail:	poststelle@aggoeppingen.justiz.bwl.de	

Institution	Amtsgericht Geislingen Schulstraße 17 73312 Geislingen	
Zuständigkeit	Familiengericht	
Ansprechpartner für wen		
Möglichkeiten oder was kann angeboten werden		
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Direktorin des Amtsgerichts Frau Aghegian Richter am Amtsgericht Herr Munz	Telefonnummern 07331 / 22-351 07331 / 22-352	eventuell spezielle Zuständigkeit (Familiennamen des Antragsgegners maßgeblich) Buchstaben: M - Y ohne OP übrige Buchstaben
Was sonst noch wichtig ist E-mail:	poststelle@aggeislingen.justiz.bwl.de	

Institution	Rupert-Mayer-Haus Erzbergerstr. 4 73033 Göppingen Heilpädagogischer Fachdienst für Kindertageseinrichtungen	
Zuständigkeit	Integration verhaltensschwieriger Kinder in Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet Göppingen und Süßen	
Ansprechpartner für wen	Beratungs- und Unterstützungsangebot für ErzieherInnen und Eltern bei Verhaltensauffälligkeiten des Kindes	
Möglichkeiten oder was kann angeboten werden	<ul style="list-style-type: none"> - Beratung nach § 8a SGB VIII (Kinderschutzfälle) - Spiel und Verhaltensbeobachtung einzelner Kinder im Gruppenalltag - Beratungsgespräche mit Eltern und ErzieherInnen - Unterstützung der ErzieherInnen bei der Elternarbeit - Fallbesprechungen - Vernetzung mit Beratungsstellen, mit therapeutischen und medizinischen Diensten - Heilpädagogische Spielstunden mit psychomotorischem Hintergrund - Themenbezogene Elternabende - Information über pädagogische und aktuelle Themen 	
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Frau Maier	Telefonnummern 07161 / 9782426 bzw. Sekretariat 07161 / 978240	eventuell spezielle Zuständigkeit Heilpädagogischer Fachdienst für Kindertageseinrichtungen
Was sonst noch wichtig ist E-mail:	e.maier@rupert-mayer-haus.de	

Institution	Staatliches Schulamt Göppingen Arbeitsstelle Kooperation Burgstraße 14, 73033 Göppingen	
Zuständigkeit	Die Aufgaben der Arbeitsstelle Kooperation sind: Förderung und Weiterentwicklung der Kooperation zwischen allgemeinen Schulen und Sonderschulen sowie zwischen Schulen und außerschulischen Institutionen und Partnern Beratung und Koordination bei der Förderung und Integration von Schülerinnen und Schülern in allgemeinen Schulen, die behindert oder von Behinderung bedroht sind.	
Ansprechpartner für wen	Eltern, Lehrer und Lehrerinnen	
Möglichkeiten oder was kann angeboten werden	Begleitung integrativer Beschulungsmaßnahmen Unterstützung von Begegnungsmaßnahmen zwischen allgemeinen Schulen und Sonderschulen Die Vernetzung schulischer Hilfen mit Angeboten außerschulischer Partner (z.B. Jugendhilfe) Begleitung und Fortbildung der im sonderpädagogischen Dienst tätigen Lehrkräfte Ansprechpartner für chronische Erkrankung bei Schulkindern	
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	Telefonnummern 07161 / 961591 oder 07161 / 961592 Herr Mackh: Frau Scheel: Frau Schlenger:	eventuell spezielle Zuständigkeit

Institution	Verein „Lernen – Fördern“ (e.V.) Geislingen Pädagogischer Fachdienst für Kindertageseinrichtungen Geschäftsstelle im Hause Pestalozzischule Heidenheimer Straße 3 73312 Geislingen	
Zuständigkeit	Integration verhaltensschwieriger Kinder in Kindertageseinrichtungen im Bereich Geislingen und Umgebung	
Ansprechpartner für wen	Beratungs- und Unterstützungsangebot für ErzieherInnen und Eltern bei Verhaltensauffälligkeiten des Kindes	
Möglichkeiten oder was kann angeboten werden	<ul style="list-style-type: none"> - Spiel- und Verhaltensbeobachtung einzelner Kinder im Gruppenalltag - Beratungsgespräche mit Eltern und ErzieherInnen - Unterstützung der ErzieherInnen bei der Elternarbeit - Fallbesprechungen - Vernetzung mit Beratungsstellen, mit therapeutischen und medizinischen Diensten - Themenbezogene Elternabende und Arbeitsgemeinschaften von ErzieherInnen - Information über pädagogische und aktuelle Themen - Beratung nach § 8a SGB VIII (Kinderschutzfälle) 	
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Frau Kottmann	Telefonnummern 07161 / 92 00 70 bzw. 07331 / 941655 (Sekretariat)	eventuell spezielle Zuständigkeit
Was sonst noch wichtig ist E-mail	paed.fachdienst.lf-geislingen@web.de	

Institution	Hebammen Familienhebammen mit Zertifikat des Hebammenverbandes Baden-Württemberg e.V.	
Zuständigkeit	Familienhebammen bis 1. Lebensjahr des Kindes	
Ansprechpartner für wen	Schwangere / Mütter und Familien	
Möglichkeiten oder was kann angeboten werden	<ul style="list-style-type: none"> - Medizinische und psychosoziale Begleitung während der Schwangerschaft - Beratung, ggf. Einleitung weiterführender Hilfen - Wochenbettbetreuung - Förderung der frühen Bindung zwischen Kind und Mutter / Eltern - Überwachung des Neugeborenen und Anleitung zur Versorgung des Kindes - Trauerarbeit 	
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	Telefonnummern	eventuell spezielle Zuständigkeit
Frau Ahrendt, Ostlandstraße 7, 73117 Wangen	07161 / 57658	
Frau Krall, An der Feldscheuer 9, 73092 Heiningen	07161 / 45625	
Frau Caesar, Ludwig-Dürr-Str.6/1, 73033 Göppingen	07161 / 25551	
Frau Moll, Brunnenweilerstr. 24, 73054 Eislingen	07161 / 23223	
Frau Blochum, Wichernstr. 11/1, 73054 Eislingen	07161 / 1564614	
Frau Kaltenhofer, Sommerhalde 4/1, 73102 Birenbach	07161 / 53720	
Frau Kovacsik, Bahnhofstr. 64, 73329 Kuchen	07331 / 82834	
Frau Merzenich, Beckhstr. 20, 73035 Göppingen	07161 / 9880501	
Was sonst noch wichtig ist	Aufsuchende Tätigkeit (Hausbesuche)	

Institution	Lebenshilfe Goeppingen e.V. , Heubachstr. 6-10, 73092 Heiningen Ambulante Hilfen	
Zuständigkeit	Menschen mit Behinderungen, mit Förderbedarf und Entwicklungsverzögerungen	
Ansprechpartner für wen	Familien mit Kindern, die einen besonderen Förderbedarf haben. Familien mit behinderten Familienmitgliedern	
Möglichkeiten oder was kann angeboten werden	<p>Interdisziplinäre Frühförderstelle des Landkreises Göppingen</p> <p>Hilfen zur Erziehung</p> <p>Offene Hilfen</p> <p>Beratungsstelle</p> <p>Beratung und Frühförderung</p> <p>Sozialpäd. Familienhilfe, Erziehungsbeistandschaften</p> <p>Familienunterstützende Dienste, Kurzzeitunterbringung, Freizeitangebote und Ferienprogramme</p> <p>Beratung und Information zu rechtlichen Grundlagen und Erziehungsfragen, Entwicklung von Perspektiven,</p>	
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	Telefonnummern	eventuell spezielle Zuständigkeit
Herr Tränkle	07161 / 94044-49	Leitung Ambulante Hilfen mit Interdisziplinäre Frühförderstelle, Offene Hilfen, Sozialmedizinische Nachsorge, Hilfen zur Erziehung
Was sonst noch wichtig ist		
E-mail	mtraenkle@lh-goeppingen.de	

Institution	<p>Schulkindergarten der Lebenshilfe Göppingen e.V.</p> <p>Heubachstraße 6-10 73092 Heiningen</p>	
Zuständigkeit	<p>Landkreis Göppingen</p> <p>Ganztagesangebot für Kinder mit geistiger und / oder körperlicher Beeinträchtigung, sowie für Kinder mit Wahrnehmungsstörungen</p>	
Ansprechpartner für wen	<p>Eltern, Erzieher, Ärzte, Therapeuten, Frühförderstellen, Kreisjugendamt, Kreissozialamt</p>	
Möglichkeiten oder was kann angeboten werden	<p>Kleingruppenförderung, Einzelförderung</p>	
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	<p>Telefonnummern</p> <p>07161 / 9404430</p> <p>für Anfragen und Kontakte</p>	<p>eventuell spezielle Zuständigkeit</p>
Was sonst noch wichtig ist		

Institution	Lebenshilfe Göppingen e. V. Sozialmedizinische Nachsorge Werkstraße 51 73312 Geislingen	
Zuständigkeit	Landkreis Göppingen und umliegende Landkreise	
Ansprechpartner für wen	Familien mit chronisch und schwerkranken Kindern und Frühgeborenen nach einem stationären Krankenhausaufenthalt	
Möglichkeiten oder was kann angeboten werden	Multiprofessionelles Team (Kinderärztin, Kinderkrankenschwester, Sozialpädagoge) zur Unterstützung von Familien mit chronisch und schwerkranken Kindern und Frühgeborenen.	
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Herr Ott Frau Dr. Funck Frau Barth-Müller Frau Gügel	Telefonnummern 07331 / 951174	eventuell spezielle Zuständigkeit
Was sonst noch wichtig ist	Kooperation mit der Kinderklinik und dem SPZ der Klinik am Eichert	

Institution	Tagesmütter-Göppingen e.V. Rosenplatz 15, 73033 Göppingen	
Zuständigkeit	- Beratung, Betreuung, Vermittlung, Qualifizierung von Tagespflegepersonen - Beratung für Eltern - Betreuung von Pflegeverhältnissen	
Ansprechpartner für wen	Tagespflegepersonen, Eltern	
Möglichkeiten oder was kann angeboten werden	Beratung, Betreuung, Vermittlung, Qualifizierung im Bereich der Tagespflege	
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	Telefonnummern	eventuell spezielle Zuständigkeit
Frau Frohnmaier-van der Wal	07161 / 96331-14 frohnmaier@tmv-gp.de	Aichelberg, Boll, Donzdorf, Dürnau, Eislingen, Hattenhofen, Ottenbach, Reichenbach u. R., Salach, Zell u.A.
Frau Koblischek-Müller	07161 / 96331-12	Bartenbach, Bezgenrieth, Göppingen, Birenbach, Heiningen, Rechenberghausen, Wäschenbeuren
Frau Göpfrich	07161 / 96331-13 goepfrich@tmv-gp.de	Ebersbach, UHINGEN, Schlierbach
Frau Mönich	07161 / 96331-15 moenich@tmv-gp.de	Adelberg, Albershausen, Börtlingen, Eschenbach, Gammelshausen, Gingen, Oberwälden, Schlat, Süßen, Wangen
Frau Bechtold-Schroff	07331 / 42902 bechtold-schroff@tmv-gp.de	Auendorf, Bad Ditzenbach, Bad Überkingen, Böhmenkirch, Deggingen, Drackenstein, Geislingen, Gruibingen, Gosbach, Hausen, Hohenstadt, Kuchen Lauterstein, Mühlhausen, Reichenbach i.T., Schnittlingen, Steinenkirch, Treffelhausen, Unterböhringen, Waldhausen, Wiesensteig
Frau Danzer	danzer@tmv-gp.de 07161 / 96331-0	Qualifizierung in Göppingen und Geislingen
Frau Banschbach	banschbach@tmv-gp.de	Qualifizierung in Göppingen
E-mail (allgemein)	info@tmv-gp.de	

Institution	Haus der Familie Villa Butz Mörikestr. 17 73033 Göppingen Tel. 07161 / 9605110, info@hdf-gp.de www.hdf-gp.de	Haus der Familie Gutenbergstraße 9 73312 Geislingen Tel. 07331 / 69198 info@hdf-geislingen.de www.hdf-geislingen.de
Zuständigkeit	Familien-Bildungsstätte	
Ansprechpartner für wen	Für Menschen in allen Lebenslagen und in allen Phasen des Familienzyklus - werdende Eltern - junge Familien - Mütter, Väter und andere Betreuungspersonen - Kinder und Jugendliche - Mitarbeiter/-innen sozialer und pädagogischer Berufe z. B. Erzieher/-innen, Lehrer/-innen	
Möglichkeiten oder was kann angeboten werden	<ul style="list-style-type: none"> - Offene Familientreffs in Göppingen - „wellcome“, praktische Hilfe für Familien nach der Geburt - Beratung für junge Familien - bedarfsgerechte Angebote für die junge Familie - Eltern-Kind-Gruppen (Babymassage, PEKiP, Lefino, Musikgarten usw.) - Kurse zur Stärkung der Eltern- und Erziehungskompetenz (STÄRKE-Programm) - präventive Angebote in Kindergärten, Schulen und Kirchengemeinden, z.B. gesunde Ernährung für die ganze Familie - Kurse für Kinder und Jugendliche z.B. gesunde Ernährung, sinnvolle Freizeitgestaltung - Angebote zur Gesundheitsvorsorge - Angebote zu Alltagsfragen, Lebensführung und gesellschaftlichen Entwicklungen 	
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	Göppingen Frau Masserer (Leiterin) Tel. 07161 / 9605110 Frau Clement-Lässle (päd. Mitarbeiterin) Tel. 07161 / 9605116	Geislingen Frau Horn (Leiterin) Tel. 07331 / 69197

Institution	wellcome Haus der Familie Villa Butz e.V. Mörikestr. 17 73033 Göppingen	
Zuständigkeit	Praktische Hilfe für junge Familien nach der Geburt eines Kindes	
Ansprechpartner für wen	Junge Familien nach der Geburt	
Möglichkeit oder was kann angeboten werden	Ehrenamtliche wellcome-Mitarbeiter/-innen entlasten die Familie in den ersten Wochen und Monaten nach der Geburt ca. zweimal in der Woche für 2 bis 3 Stunden, indem sie ins Haus kommen und z.B. <ul style="list-style-type: none"> • über den Schlaf des Babys wachen, während sich die Mutter erholt • Geschwisterkinder betreuen oder zum Kindergarten bringen • die Mutter zum Kinderarzt begleiten • zuhören und bei der Babypflege praktisch unterstützen 	
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Wellcome - Koordinatorin: Frau Gumbinger	Telefonnummern 07161 / 504 68 66 oder 07161 / 960 51-10	eventuell spezielle Zuständigkeit
Was sonst noch wichtig ist E-mail Homepage	Die Kosten belaufen sich auf 4 € pro Stunde, für Familien in prekären Lebenssituationen kann der Betrag reduziert werden. goepingen@wellcome-online.de info@hdf-gp.de www.wellcome-online.de www.hdf-gp.de	

Institution	Lokales Bündnis für Familie Göppingen www.goepingen.de	
Zuständigkeit	Initiierung und Durchführung von Projekten zur Verbesserung der Situation von Familien und für mehr Familienfreundlichkeit in Göppingen	
Ansprechpartner für wen	<ul style="list-style-type: none"> • interessierte Bürgerinnen und Bürger • Vertreter/-innen von Organisationen wie z.B. Kirchen, freien Trägern und Behörden, die sich für ein familienfreundliches Göppingen engagieren möchten 	
Möglichkeit oder was kann angeboten werden	<p>Zur Zeit gibt es acht Projektgruppen innerhalb des Göppinger Lokalen Bündnisses für Familie:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Familienpatenschaften • Familienmesse • Interkulturelle Elternarbeit • Familienfreundliche Betriebe • Altenbegleiter/-in • Eltern(S)pass • Wir lesen vor • Mahlzeit für Kinder. <p>Einmal jährlich findet eine öffentliche Vollversammlung aller beteiligten Akteure und Interessierten statt, um sich auszutauschen und neue Ideen zu entwickeln</p> <p>Die Geschäftsstelle des Bündnisses ist bei der Stadtverwaltung Göppingen angesiedelt.</p> <p>Die Sprecher der Projektgruppen sind im Verein „Lokales Bündnis für Familie Göppingen e. V.“ vertreten</p>	
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	Telefonnummern	Eventuell spezielle Zuständigkeit
Herr Dr. Mattern	07161 / 73060 heinrich.mattern@t-online.de	Vorstandsvorsitzender
Herr Dr. Dees	07161 / 27697	Stellvertretender Vorsitzender
Was sonst noch wichtig ist		

Institution	Familienpatenschaften Bündnis für Familie Göppingen www.buendnis-fuer-familie-gp.de.vu	
Zuständigkeit	Praktische Hilfe	
Ansprechpartner für wen	<ul style="list-style-type: none"> • für Menschen in allen Lebensphasen • für alle Bürger/-innen unserer Stadt • für neu zugezogene Bürger • für stark geforderte Menschen • für Familien mit Mehrfachbelastungen, z.B. Alleinerziehende, kinderreiche Familien usw. • für Familien mit Migrationshintergrund • für allein lebende Menschen • für Familien mit wenig Kontakten 	
Möglichkeit oder was kann angeboten werden	<p>Ehrenamtliche begleiten allein lebende Menschen und Familien in schwierigen Lebensphasen zeitlich begrenzt. Die Stärkung sozialer Netzwerke und Hilfe zur Selbsthilfe stehen dabei im Vordergrund.</p> <p>Die konkreten Aufgaben werden gemeinsam mit der Familie besprochen. Aufgabe eines Familienpaten kann z. B. sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Begleitung bei Behördengängen, bei Arztbesuchen • gemeinsame Gespräche führen • gemeinsame Spaziergänge machen • mit Kindern und Jugendlichen die Freizeit gestalten • Familien bei der Kontaktaufnahme mit anderen Eltern und Kindern begleiten • praktische Unterstützung bei der Haushaltsplanung oder bei Einkäufen 	
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	Telefonnummern	Eventuell spezielle Zuständigkeit
Frau Bösing	07161 / 945 96 45	Sozialpädagogische Fachkraft
Frau Huber	07161 / 725 26	Projektgruppensprecherin
Was sonst noch wichtig ist	Das Angebot ist kostenlos, für die Familien fällt lediglich eine pauschale Fahrtkostenerstattung in Höhe von 4 € (Bonuskarteinhaber 2 €) pro Besuch an.	

Institution	Lokale Agenda Göppingen 21 Arbeitskreis Soziales	
Zuständigkeit	Projektarbeit in den Bereichen Soziales und Kultur	
Ansprechpartner für wen	Wechselnde Zielgruppen der Projekte	
Möglichkeit oder was kann angeboten werden	<p>Der Arbeitskreis Soziales organisiert Projekte für bestimmte soziale Gruppen. Beispiele aus der Vergangenheit:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Familien mobil • Aus knapper Kasse das Beste machen • Nikolausaktion für die Kinder der Göppinger Familientreffs <p>Projekte 2011:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fortsetzung Mahlzeit (für) Kinder • Arbeitsgruppe Hartz IV • Internetauftritt für soziale Angebote in der Stadt auf den Weg bringen <p>Die jeweils aktuellen Projekte werden in der Presse veröffentlicht oder können bei den Sprecherinnen erfragt werden.</p>	
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	Telefonnummern	Eventuell spezielle Zuständigkeit
Frau Dr. Hämker	07161 / 78200 E.Haemker@t-online.de	Sprecherin
Frau Kick	07161 / 71232 Sylvia.Kick@web.de	Sprecherin
Was sonst noch wichtig ist	Regelmäßige monatliche Treffen montags 19.30 Uhr	

Institution	BruderhausDiakonie Jugendhilfen Deggingen / Oberbergschule Jägersteig 6-8 73326 Deggingen	
Zuständigkeit	<u>Schulsozialarbeit</u> Göppingen: Freihofgymnasium, Mörikegymnasium Eislingen: Silcherschule, Schillerschule, Pestalozzischeule, Erich Kästner Gymnasium+ Salach: Staufeneckschule Süßen: J.-G.-Fischer Schule <u>Offene Jugendarbeit/Mobile Jugendarbeit/Streetwork</u> Geislingen: Obere Stadt, Hintere Siedlung Gingen: Jugendraum Süßen: Jugendhaus Eislingen Göppingen: Stadtgebiet Albershausen: Jugendraum Schlierbach: Jugendraum <u>Hilfen zur Erziehung im Landkreis Göppingen gem. § 27 ff SGB VIII und Inobhutnahmen gem. § 42 SGB VIII</u>	
Ansprechpartner für wen	Kinder, Jugendliche, Eltern, LehrerInnen	
Möglichkeiten oder was kann angeboten werden	Beratung und Begleitung	
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Herr Rademacher Gesamteinrichtungsleitung Frau Groeneveld stellv. Leitung E-mail	Telefonnummern 07334 / 701-21 Fax: 07334 / 701-59 0175 / 9319159 Fax: 07334 / 701-59 07334 / 701-0 (Zentrale) Fax: 07334 / 701-59 juhi.degg@bruderhausdiakonie.de	eventuell spezielle Zuständigkeit Bearbeitung von Verdachtsfällen und Beschwerden Bearbeitung von Verdachtsfällen und Beschwerden

Institution	Rupert-Mayer-Haus Erzbergerstr. 4 73033 Göppingen Kinder-, Jugend- und Familienhilfezentrum www.rupert-mayer-haus.de info@rupert-mayer-haus.de	
Zuständigkeit	Schwerpunkt Stadt und Landkreis Göppingen	
Ansprechpartner für wen	Jugendämter; Kinder, Jugendliche und deren Eltern im Stauferpark; pädagogische MitarbeiterInnen die Interesse an Fortbildung/Supervision haben; Menschen, die Interesse an einer Systemischen Therapie haben; Alleinerziehende und Familien, die in besonderen Lebenslagen sind und eine Beratung wünschen; Kinderferienwochen;	
Möglichkeiten oder was kann angeboten werden	Kinder- und Jugendhilfemaßnahmen nach dem SGB VIII; insbesondere §§ 27 ff (Hilfen zur Erziehung) Inobhutnahmen § 42 SGB VIII Offene Kinder- und Jugendarbeit im Stauferpark (matrix) Fortbildungen, Supervisionen, Therapien Ferienbetreuungen Alleinerziehenden- und Familienberatung	
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Frau Aparicio E-mail	Telefonnummern 07161 / 978 24 11 info@rupert-mayer-haus.de	eventuell spezielle Zuständigkeit Sekretariat

Institution	Vinzentius – Jugendhilfe Schillerstr. 13 73072 Donzdorf	
Zuständigkeit	Hilfen nach §§ 27 und 35a ff KJHG	
Ansprechpartner für wen	Kinder, Jugendliche und deren Familien, denen das Jugendamt Hilfen in oben genannter Form gewährt.	
Möglichkeiten oder was kann angeboten werden	Wohngruppen § 34 KJHG Inobhutnahmen § 42 KJHG Tagesgruppen § 32 KJHG Soziale Gruppenarbeit § 29 KJHG Ambulante Hilfen: - Erziehungsbeistandschaften § 30 KJHG - Sozialpädagogische Familienhilfe § 31 KJHG - Aufsuchende Familientherapie	
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	Telefonnummern 07162 / 92872-0	eventuell spezielle Zuständigkeit
Herr Hagmann	klaus.hagmann@franzvonassisi.de	Einrichtungsleiter
Herr Schubert	klaus.schubert@franzvonassisi.de	Leitender Fachdienst
Frau Grupp	gabriele.grupp@franzvonassisi.de	Leitender Fachdienst
E-mail		
Was sonst noch wichtig ist		

Institution	Kinder- und Jugendhilfen Berghaus St. Michael Oberböhringen Verwaltung - Spitzenbergstraße 10 73337 Bad Überkingen	
Zuständigkeit	Folgende Maßnahmen werden in Geislingen/Steige angeboten: <ul style="list-style-type: none"> • Vollstationäre Unterbringungen nach §34, §35a, §41 SGB VIII • Inobhutnahmen nach § 42 SGB VIII für Kinder und Jugendliche im Alter ab 3 Jahren. • Tagesgruppe nach §32, §35a SGB VIII • Soziale Gruppenarbeit nach §29 SGBV III • Familienhilfe nach §31 SGB VIII • Erziehungsbeistandschaft nach §30 SGB VIII 	
Ansprechpartner für wen	Jugendamt Familien Fachkräfte Ärzte Polizei	
Möglichkeiten oder was kann angeboten werden	Schutz für Kinder und Jugendliche Clearing Beratung und Begleitung von Kindern, Jugendlichen, und Familien	
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Frau Barreith (Einrichtungsleiterin) Verwaltung@kinderheim-berghaus.de Herr Sparn (Stellv. Einrichtungsleiter) u.sparn@kinderheim-berghaus.de	Telefonnummern Verwaltung: Tel: 07331 / 61840 Fax: 07331 / 65747 Tel: 07331 / 3059656 Fax und Anrufbeantworter: 07331 / 3059657	eventuell spezielle Zuständigkeit <ul style="list-style-type: none"> • Anfragen • Beratung • Bearbeitung von Verdachtsfällen • Anfragen • Beratung • Bearbeitung von Verdachtsfällen
Was sonst noch wichtig ist		

Institution	Spurwechsel gGmbH Badstraße 42 73087 Bad Boll	
Zuständigkeit	Ambulante Hilfen (Heilpädagogische Entwicklungstherapien, Sozialpädagogische Familienhilfen, Erziehungsbeistandschaften, Aufsuchende Familientherapien, Beratung von Pflegeeltern)	
Ansprechpartner für wen	Eltern, Kindergärten und Schulen, Ärzte, Kreisjugendamt, Sozialamt	
Möglichkeiten oder was kann angeboten werden	<ul style="list-style-type: none"> - Beratung nach § 8a SGB VIII (Kinderschutz) - Spiel- und Verhaltensbeobachtung - Hilfen zur Erziehung - Beratung von Eltern und Fachkräften 	
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	Telefonnummern	eventuell spezielle Zuständigkeit
Herr Betz	Notfall: 0171 / 3162885 Büro: 07164 / 149990	Geschäftsführung / Kinderschutzfachkraft
E-mail	betz@spur-wechsel.de	
Frau Wachendorfer	07164 / 149990	Bereichsleitung, Hilfen zur Erziehung
E-mail	wachendorfer@spur-wechsel.de	
Was sonst noch wichtig ist		

Institution	SOS- Kinder- und Jugendhilfen Freihofstr. 22 73033 Göppingen	
Zuständigkeit	Beratungs- und Unterstützungsangebote im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe	
Ansprechpartner für wen	Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene Eltern Schulen Kindergärten	
Möglichkeiten oder was kann angeboten werden	Beratung für Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und Familien Hilfen zur Erziehung in Zusammenarbeit mit dem Kreisjugendamt Zusammenarbeit mit Schulen Offene Treffpunktangebote für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene	
Kontakt über: Frau Pandikow E-mail	Telefonnummern 07161 / 963640 kinder-jh- goeppingen@sos- kinderdorf.de	eventuell spezielle Zuständigkeit
Was sonst noch wichtig ist		

Institution	Heil- und Erziehungsinstitut für Seelenpflege-bedürftige Kinder e.V. Dorfstraße 42 73087 Bad Boll-Eckwälden Tel (071 64) 910 00-0 Fax (071 64) 910 00-19 willkommen@institut-eckwaelden.de www.institut-eckwaelden.de	
Zuständigkeit	Landkreis Göppingen Heil- und Erziehungsinstitut für Seelenpflege-bedürftige Kinder e.V. Waldorfkrippe im Heil- und Erziehungsinstitut für Seelenpflege-bedürftige Kinder e.V. Staatlich genehmigte Private Schule für Erziehungshilfe (Bildungsgang Förderschule) und Schule für Geistigbehinderte am Heim des Heil- und Erziehungsinstituts Eckwälden	
Ansprechpartner für wen	Eltern, Erzieher, Ärzte, Therapeuten, Frühförderstellen, Kreisjugendamt, Kreissozialamt, Schulen, Kindergärten	
Möglichkeiten oder was kann angeboten werden	Waldorfkrippe für unter Drei-Jährige Integrationsdienst für Kindergärten Schule E und G, SGA, Teil- und Vollstationäre integrative Gruppen für SGB VIII und XII (Jugend- und Eingliederungshilfe)	
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	Telefonnummern	eventuell spezielle Zuständigkeit
Frau Breth	07164 / 91 000 48	Waldorfkrippe
Frau Uhlenhoff	07164 / 91 000 74	Integration in Kindergärten
Frau Hirt	07164 / 91 000 74	
Frau Wessel-Zacharias	07164 / 91 000 17	Schule
Frau Hamann	07164 / 91 000 10	Teil- und Vollstationäre Aufnahmen
E-mail	willkommen@institut-eckwaelden.de schulleitung@institut-eckwaelden.de	Integrationkiga@institut-eckwaelden.de hamann@institut-eckwaelden.de

Institution	Stiftung Tragwerk Bodelschwingweg 28 73230 Kirchheim/Teck	
Zuständigkeit	<ul style="list-style-type: none"> - Tagesgruppe (Krapfenreuter Str. 50, 73061 Ebersbach) - Soziale Gruppenarbeit (Krapfenreuter Str. 50, 73061 Ebersbach) - Projekt „ZOFF“ - Einzelfallhilfen Flexx21 (Bodelschwingweg 28, 73230 Kirchheim/Teck) - Inobhutnahmestelle für Kinder und Jugendliche (Tel. 0151/15710812) 	
Ansprechpartner für wen	Kinder, Jugendliche, Eltern, Fachkräfte	
Möglichkeiten oder was kann angeboten werden	<ul style="list-style-type: none"> - Beratung und Begleitung von Kindern, Jugendlichen und Familien - Soziale Gruppenarbeit - Einzelförderung - Betreuung und Förderung in einer Tagesgruppe - Inobhutnahmen § 42 SGB VIII 	
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	Telefonnummern	eventuell spezielle Zuständigkeit
Herr Sigel, Vorstandsvorsitzender	07021 / 5008-0	Gesamtleitung, Projekt ZOFF
Frau Zagel, Leitung Erziehungshilfe	07021 / 5008-61	Tagesgruppe, Soziale Gruppenarbeit
Frau Maier, Leitung Erziehungshilfe	07021 / 5008-11	Einzelfallhilfen (Flexx), Inobhutnahmen
E-mail	ION Handy: 0151 / 15710812 Telefon Zentrale : 07021 / 5008-0 info@stiftung-tragwerk.de	
Was sonst noch wichtig ist		

Institution	AWO Kreisverband Göppingen e.V. Rosenstrasse 20 73033 Göppingen	
Zuständigkeit	Beratungs- und Unterstützungsangebote für Kinder, Jugendliche und Familien im Landkreis GP Soziale Arbeit mit Migranten	
Ansprechpartner für wen	Kinder, Jugendliche Eltern /Erwachsene; Behörden Schulen, Vereine und Institutionen.	
Möglichkeiten oder was kann angeboten werden	Beratungen (mit Übersetzungen); ambulante Hilfen; Soz.päd. und türkische Familienhilfe; Integrative Schulbegleitungen; Familientreffs in GP; Frauenkurse; Türkische Teestube	
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	Telefonnummern	eventuell spezielle Zuständigkeit
Geschäftsstelle der AWO	07161 96123-10 07161 96123-50	Geschäftsführung Referatsleitung KJHG Interkulturelle Dienste
Email	info@awo-gp.de www.awo-gp.de	
Was sonst noch wichtig ist		

2. Rechtliche Grundlagen, Datenschutz, Gesetze**§ 8a SGB VIII - Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung**

- (1) Werden dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt, so hat es das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte abzuschätzen. Soweit der wirksame Schutz dieses Kindes oder dieses Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird, hat das Jugendamt die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder den Jugendlichen in die Gefährdungseinschätzung einzubeziehen und, sofern dies nach fachlicher Einschätzung erforderlich ist, sich dabei einen unmittelbaren Eindruck von dem Kind und von seiner unmittelbaren Umgebung zu verschaffen. Hält das Jugendamt zur Abwendung der Gefährdung die Gewährung von Hilfen für geeignet und notwendig, so hat es diese den Personensorgeberechtigten oder den Erziehungsberechtigten anzubieten.
- (2) Hält das Jugendamt das Tätigwerden des Familiengerichtes für erforderlich, so hat es das Gericht anzurufen; dies gilt auch, wenn die Personensorgeberechtigten oder die Erziehungsberechtigten nicht bereit oder in der Lage sind, bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos mitzuwirken. Besteht eine dringende Gefahr und kann die Entscheidung des Gerichts nicht abgewartet werden, so ist das Jugendamt verpflichtet das Kind oder den Jugendlichen in Obhut zu nehmen.
- (3) Soweit zur Abwendung der Gefährdung das Tätigwerden anderer Leistungsträger, der Einrichtungen der Gesundheitshilfe oder der Polizei notwendig ist, hat das Jugendamt auf die Inanspruchnahme durch die Personensorgeberechtigten oder die Erziehungsberechtigten hinzuwirken. Ist ein sofortiges Tätigwerden erforderlich und wirken die Personensorgeberechtigten oder die Erziehungsberechtigten nicht mit, so schaltet das Jugendamt die anderen zur Abwendung der Gefährdung zuständigen Stellen selbst ein.
- (4) In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass
 1. deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,
 2. bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird sowie
 3. die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

In die Vereinbarungen ist neben den Kriterien für die Qualifikation der beratend hinzuzuziehenden insoweit erfahrenen Fachkraft insbesondere die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte der Träger bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.

- (5) Werden einem örtlichen Träger gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen bekannt, so sind dem für die Gewährung von Leistungen zuständigen örtlichen Träger die Daten mitzuteilen, deren Kenntnis zur Wahrnehmung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a erforderlich ist. Die Mitteilung soll im Rahmen eines Gespräches zwischen den Fachkräften der

beiden örtlichen Träger erfolgen, an dem die Personensorgeberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche beteiligt werden sollen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

§ 8b SGB VIII – Fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen

- (1) Personen, die beruflich in Kontakt mit Kindern oder Jugendlichen stehen, haben bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung im Einzelfall gegenüber dem örtlichen Träger der Jugendhilfe Anspruch auf die Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft
- (2) Träger von Einrichtungen, in denen sich Kinder oder Jugendliche ganztägig oder für einen Teil des Tages aufhalten oder in denen sie Unterkunft erhalten, und die zuständigen Leistungsträger, haben gegenüber dem überörtlichen Träger der Jugendhilfe Anspruch auf Beratung bei der Entwicklung und Anwendung fachlicher Handlungsleitlinien
 1. zur Sicherung des Kindeswohls und zum Schutz vor Gewalt sowie
 2. zu Verfahren der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an strukturellen Entscheidungen in der Einrichtung sowie zu Beschwerdeverfahren in persönlichen Angelegenheiten

§ 42 SGB VIII - Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen

- (1) Das Jugendamt ist berechtigt und verpflichtet, ein Kind oder einen Jugendlichen in seine Obhut zu nehmen, wenn
 1. das Kind oder der Jugendliche um Obhut bittet oder
 2. eine dringende Gefahr für das Wohl des Kindes oder des Jugendlichen die Inobhutnahme erfordert und
 - a) die Personensorgeberechtigten nicht widersprechen oder
 - b) eine familiengerichtliche Entscheidung nicht rechtzeitig eingeholt werden kann oder
 3. ein ausländisches Kind oder ein ausländischer Jugendlicher unbegleitet nach Deutschland kommt und sich weder Personensorge- noch Erziehungsberechtigte im Inland aufhalten.

Die Inobhutnahme umfasst die Befugnis, ein Kind oder einen Jugendlichen bei einer geeigneten Person, in einer geeigneten Einrichtung oder in einer sonstigen Wohnform vorläufig unterzubringen, im Fall von Satz 1 Nr. 2 auch, ein Kind oder einen Jugendlichen von einer anderen Person wegzunehmen.

- (2) Das Jugendamt hat während der Inobhutnahme die Situation, die zur Inobhutnahme geführt hat, zusammen mit dem Kind oder dem Jugendlichen zu klären und Möglichkeiten der Hilfe und Unterstützung aufzuzeigen. Dem Kind oder dem Jugendlichen ist unverzüglich Gelegenheit zu geben, eine Person seines Vertrauens zu benachrichtigen. Das Jugendamt hat während der Inobhutnahme für das Wohl des Kindes oder des Jugendlichen zu sorgen und dabei den notwendigen Unterhalt und die Krankenhilfe sicherzustellen; § 39 Absatz 4 Satz 2 gilt entsprechend. Das Jugendamt ist während der Inobhutnahme berechtigt, alle Rechtshandlungen vorzunehmen, die zum Wohl des Kindes oder Jugendlichen notwendig sind; der mutmaßliche Wille der Personensorge- oder der Erziehungsberechtigten ist dabei angemessen zu berücksichtigen.

(3) Das Jugendamt hat im Fall des Absatzes 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 die Personensorge- oder Erziehungsberechtigten unverzüglich von der Inobhutnahme zu unterrichten und mit ihnen das Gefährdungsrisiko abzuschätzen. Widersprechen die Personensorge- oder Erziehungsberechtigten der Inobhutnahme, so hat das Jugendamt unverzüglich

1. das Kind oder den Jugendlichen den Personensorge- oder Erziehungsberechtigten zu übergeben, sofern nach der Einschätzung des Jugendamts eine Gefährdung des Kindeswohls nicht besteht oder die Personensorge- oder Erziehungsberechtigten bereit und in der Lage sind, die Gefährdung abzuwenden oder
2. eine Entscheidung des Familiengerichts über die erforderlichen Maßnahmen zum Wohl des Kindes oder des Jugendlichen herbeizuführen.

Sind die Personensorge- oder Erziehungsberechtigten nicht erreichbar, so gilt Satz 2 Nr. 2 entsprechend.

Im Fall des Absatzes 1 Satz 1 Nr. 3 ist unverzüglich die Bestellung eines Vormunds oder Pflegers zu veranlassen. Widersprechen die Personensorgeberechtigten der Inobhutnahme nicht, so ist unverzüglich ein Hilfeplanverfahren zur Gewährung einer Hilfe einzuleiten.

(4) Die Inobhutnahme endet mit

1. der Übergabe des Kindes oder Jugendlichen an die Personensorge- oder Erziehungsberechtigten,
2. der Entscheidung über die Gewährung von Hilfen nach dem Sozialgesetzbuch.

(5) Freiheitsentziehende Maßnahmen im Rahmen der Inobhutnahme sind nur zulässig, wenn und soweit sie erforderlich sind, um eine Gefahr für Leib oder Leben des Kindes oder des Jugendlichen oder eine Gefahr für Leib oder Leben Dritter abzuwenden. Die Freiheitsentziehung ist ohne gerichtliche Entscheidung spätestens mit Ablauf des Tages nach ihrem Beginn zu beenden.

(6) Ist bei der Inobhutnahme die Anwendung unmittelbaren Zwangs erforderlich, so sind die dazu befugten Stellen hinzuzuziehen.

§ 1631 BGB - Inhalt und Grenzen der Personensorge

- (1) Die Personensorge umfasst insbesondere die Pflicht und das Recht, das Kind zu pflegen, zu erziehen, zu beaufsichtigen und seinen Aufenthalt zu bestimmen.
- (2) Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.
- (3) Das Familiengericht hat die Eltern auf Antrag bei der Ausübung der Personensorge in geeigneten Fällen zu unterstützen.

§ 1631b BGB – Mit Freiheitsentziehung verbundene Unterbringung

Eine Unterbringung des Kindes, die mit Freiheitsentziehung verbunden ist, bedarf der Genehmigung des Familiengerichts. Die Unterbringung ist zulässig, wenn sie zum Wohl des Kindes, insbesondere zur Abwendung einer erheblichen Selbst- oder Fremdgefährdung, erforderlich ist und der Gefahr nicht auf andere Weise, auch nicht durch andere öffentli-

che Hilfen, begegnet werden kann. Ohne die Genehmigung ist die Unterbringung nur zulässig, wenn mit dem Aufschub Gefahr verbunden ist; die Genehmigung ist unverzüglich nachzuholen.

§ 1666 BGB - Gerichtliche Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls

- (1) Wird das körperliche, geistige oder seelische Wohl des Kindes oder sein Vermögen gefährdet und sind die Eltern nicht gewillt oder nicht in der Lage, die Gefahr abzuwenden, so hat das Familiengericht die Maßnahmen zu treffen, die zur Abwendung der Gefahr erforderlich sind.
- (2) In der Regel ist anzunehmen, dass das Vermögen des Kindes gefährdet ist, wenn der Inhaber der Vermögenssorge seine Unterhaltungspflicht gegenüber dem Kind oder seine mit der Vermögenssorge verbundenen Pflichten verletzt oder Anordnungen des Gerichts, die sich auf die Vermögenssorge beziehen, nicht befolgt.
- (3) Zu den gerichtlichen Maßnahmen nach Absatz 1 gehören insbesondere
 1. Gebote, öffentliche Hilfen wie z.B. Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe und der Gesundheitsfürsorge in Anspruch zu nehmen
 2. Gebote, für die Einhaltung der Schulpflicht zu sorgen
 3. Verbote, vorübergehend oder auf unbestimmte Zeit die Familienwohnung oder eine andere Wohnung zu nutzen, sich in einem bestimmten Umkreis der Wohnung aufzuhalten oder zu bestimmende andere Orte aufzusuchen, an denen sich das Kind regelmäßig aufhält.
 4. Verbote, Verbindung zum Kind aufzunehmen oder ein Zusammentreffen mit dem Kind herbeizuführen,
 5. die Ersetzung von Erklärungen des Inhabers der elterlichen Sorge,
 6. die teilweise oder vollständige Entziehung der elterlichen Sorge
- (4) In Angelegenheiten der Personensorge kann das Gericht auch Maßnahmen mit Wirkung gegen einen Dritten treffen.

§ 1666a BGB - Grundsatz der Verhältnismäßigkeit; Vorrang öffentlicher Hilfen

- (1) Maßnahmen, mit denen eine Trennung des Kindes von der elterlichen Familie verbunden ist, sind nur zulässig, wenn der Gefahr nicht auf andere Weise, auch nicht durch öffentliche Hilfen, begegnet werden kann³. Dies gilt auch, wenn einem Elternteil vorübergehend oder auf unbestimmte Zeit die Nutzung der Familienwohnung untersagt werden soll. Wird einem Elternteil oder einem Dritten die Nutzung der vom Kind mitbewohnten oder einer anderen Wohnung untersagt, ist bei der Bemessung der Dauer der Maßnahme auch zu berücksichtigen, ob diesem das Eigentum, das Erbbaurecht oder der Nießbrauch an dem Grundstück zusteht, auf dem sich die Wohnung befindet; Entsprechendes gilt für das Wohnungseigentum, das Dauerwohnrecht, das dingliche Wohnrecht oder wenn der Elternteil oder Dritte Mieter der Wohnung ist.
- (2) Die gesamte Personensorge darf nur entzogen werden, wenn andere Maßnahmen erfolglos geblieben sind oder wenn anzunehmen ist, dass sie zur Abwendung der Gefahr nicht ausreichen.

Datenschutz: (Auszüge)**§ 65 SGB VIII – Besonderer Vertrauensschutz in der persönlichen und erzieherischen Hilfe**

(1) Sozialdaten, die dem Mitarbeiter eines Trägers der öffentlichen Jugendhilfe zum Zweck persönlicher und erzieherischer Hilfe anvertraut worden sind, dürfen von diesem nur weitergegeben werden

1. mit der Einwilligung dessen, der die Daten anvertraut hat, oder
2. dem Familiengericht zur Erfüllung der Aufgaben nach § 8a Abs.3, wenn angesichts einer Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen ohne diese Mitteilung eine für die Gewährung von Leistungen notwendige gerichtliche Entscheidung nicht ermöglicht werden könnte, oder
3. dem Mitarbeiter, der auf Grund eines Wechsels der Fallzuständigkeit im Jugendamt oder eines Wechsels der örtlichen Zuständigkeit für die Gewährung oder Erbringung der Leistung verantwortlich ist, wenn Anhaltspunkte für eine Gefährdung des Kindeswohls gegeben sind und die Daten für eine Abschätzung des Gefährdungsrisikos notwendig sind, oder
4. an die Fachkräfte, die zum Zwecke der Abschätzung des Gefährdungsrisikos nach § 8a hinzugezogen werden; § 64 Abs. 2a bleibt unberührt, oder
5. unter den Voraussetzungen, unter denen eine der in § 203 Abs.1 oder 3 des Strafgesetzbuches genannten Personen dazu befugt wäre.

Gibt der Mitarbeiter anvertraute Sozialdaten weiter, so dürfen sie vom Empfänger nur zu dem Zweck weitergegeben werden, zu dem er diese befugt erhalten hat.

(2) § 35 Abs.3 des Ersten Buches gilt auch, soweit ein behördeninternes Weitergabeverbot nach Absatz 1 besteht.

§ 34 StGB - Rechtfertigender Notstand

Wer in einer gegenwärtigen, nicht anders abwendbaren Gefahr für Leben, Leib, Freiheit, Ehre, Eigentum oder ein anderes Rechtsgut eine Tat begeht, um die Gefahr von sich oder einem anderen abzuwenden, handelt nicht rechtswidrig, wenn bei Abwägung der widerstreitenden Interessen, namentlich der betroffenen Rechtsgüter und des Grades der ihnen drohenden Gefahren, das geschützte Interesse das beeinträchtigte wesentlich überwiegt. Dies gilt jedoch nur, soweit die Tat ein angemessenes Mittel ist, die Gefahr abzuwenden.

(Danach ist eine Weitergabe von anvertrauten Sozialdaten gerechtfertigt, wenn eine Gefahr für ein Rechtsgut besteht und die Datenweitergabe zur Gefahrenabwendung erforderlich ist)

§ 323c StGB -Unterlassene Hilfeleistung

Wer bei Unglücksfällen oder gemeiner Gefahr oder Not nicht Hilfe leistet, obwohl dies erforderlich und ihm den Umständen nach zuzumuten, insbesondere ohne erhebliche eigene Gefahr und ohne Verletzung anderer wichtiger Pflichten möglich ist, wird mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft.

Jugendschutzgesetz (JuSchG)

Auszug aus den Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes

Die Erziehungsberechtigten sind nicht verpflichtet, alles zu erlauben, was das Gesetz gestattet. Sie tragen bis zur Volljährigkeit die Verantwortung.	Kinder	Jugendliche	
	unter 14 Jahre	unter 16 Jahre	unter 18 Jahre
Aufenthalt in Gaststätten			 bis 24 Uhr
Aufenthalt in Nachtbars, Nachtclubs oder vergleichbaren Vergnügungsbetrieben			
Anwesenheit in der Disco (Ausnahmegenehmigung durch zuständige Behörde möglich)			 bis 24 Uhr
Anwesenheit bei Tanzveranstaltungen von anerkannten Trägern der Jugendhilfe Bei künstler. Betätigung o. zur Brauchtumpflege	 bis 22 Uhr	 bis 24 Uhr	 bis 24 Uhr
Anwesenheit in öffentlichen Spielhallen Teilnahme an Spielen mit Gewinnmöglichkeiten			
Aufenthalt an jugendgefährdenden Orten			
Abgabe / Verzehr von Branntwein, branntweinhaltenen Getränken und Lebensmitteln			
Abgabe / Verzehr anderer alkoholischer Getränke z.B. Wein, Bier o.ä. (Ausnahme: Erlaubt bei 14- u. 15-jährigen in Begleitung einer personensorgeberechtigten Person)			
Rauchen in der Öffentlichkeit			
Besuch öffentlicher Filmveranstaltungen Nur bei Freigabe des Films und Vorspanns: „ohne Altersbeschr. / ab 6 / 12 / 16 Jahre“ (Kinder unter 6 Jahre nur mit einer erziehungsbeauftragte Person. Die Anwesenheit ist grundsätzlich an die Altersfreigabe gebunden).	 bis 20 Uhr	 bis 22 Uhr	 bis 24 Uhr
Abgabe von Bildträgern (z.B. Videos, DVD's usw.) nur entsprechend der Freigabekennzeichen: „ohne Altersbeschr. / ab 6 / 12 / 16 Jahre“			

Nicht erlaubt		erlaubt	
Nicht erlaubt aber Beschränkungen werden durch die Begleitung einer erziehungsbeauftragten Person aufgehoben.			

3. Formen von Kindeswohlgefährdung

Vernachlässigung

Vernachlässigung ist die „andauernde oder wiederholte Unterlassung fürsorglichen Handelns sorgeverantwortlicher Personen (Eltern oder andere von ihnen autorisierte Betreuungspersonen), welches zur Sicherstellung der physischen und psychischen Versorgung des Kindes notwendig wäre“. Diese Unterlassung kann aktiv oder passiv (unbewusst), aufgrund unzureichender Einsicht oder unzureichenden Wissens erfolgen. Die durch Vernachlässigung bewirkte chronische Unterversorgung des Kindes durch die nachhaltige Nichtberücksichtigung, Missachtung oder Versagen seiner Lebensbedürfnisse hemmt, beeinträchtigt oder schädigt seine körperliche, geistige und seelische Entwicklung und kann zu gravierenden bleibenden Schäden oder gar zum Tode des Kindes führen. Die Vernachlässigung kann sich neben der mangelnden Befriedigung körperlicher Bedürfnisse (Nahrung, Bekleidung, Unterkunft, Sicherheit) auf den emotionalen Austausch, die allgemeine Anregung, auch in Bezug auf Sprache und Bewegung und/oder auf die mangelnde Beaufsichtigung und Gesundheitsfürsorge des Kindes beziehen. (Schone et al., 1997)

Körperliche Gewalt:

Unter körperlicher Misshandlung wird die physische Gewalteinwirkung seitens der Eltern oder anderer Erwachsener auf ein Kind verstanden. Die körperliche Kindesmisshandlung umfasst damit alle gewaltsamen Handlungen aus Unkontrolliertheit oder Erziehungskalkül, die dem Kind körperliche Schäden und Verletzungen zufügen, seien es gezielte Schädigungen der körperlichen Integrität oder seien es Schädigungen infolge unkontrollierter Affekthandlung von Eltern oder anderen erwachsenen Personen. Körperliche Misshandlungen reichen vom einzelnen Schlag mit der Hand über Prügeln, Festhalten und Würgen bis hin zu gewaltsamen Angriff mit Riemen, Stöcken, anderen Gegenständen und Waffen, wobei es vor allem zu Blutergüssen, Prellungen, Schädel- und Knochenbrüchen, aber auch zu inneren Verletzungen, zu Verbrennungen, Verbrühungen oder Vergiftungen kommt. (Münder et al., 2000)

Psychische Gewalt:

Wiederholte Verhaltensmuster der Betreuungsperson oder Muster extremer Vorfälle, die Kindern zu verstehen geben, sie seien wertlos, voller Fehler, ungeliebt, ungewollt, sehr in Gefahr oder nur dazu nütze, die Bedürfnisse eines anderen Menschen zu erfüllen. (ASD-Handbuch)

Sexueller Missbrauch:

Jede sexuelle Handlung, die an oder vor einem Mädchen oder Jungen vorgenommen wird, wobei das Kind/der/die Jugendliche als Objekt zur Befriedigung der Bedürfnisse des/der Täter/in benutzt wird. Die sexuelle Handlung entspricht nicht dem körperlichen, seelischen und geistigen Entwicklungsstand des Kindes/des/der Jugendlichen. Je intensiver die soziale Bindung zwischen Opfer und Täter/in und je länger anhaltend die sexuelle Misshandlung ist, desto verheerender können die Auswirkungen auf das Kind/den/die Jugendliche/n sein und desto schwieriger die Aufdeckung. (ASD-Handbuch)

Sexualisierte Gewalt in Institutionen

Sexualisierte Gewalt in Institutionen meint sexuelle Übergriffe auf junge Menschen im Kontext von Versorgungs-, Betreuungs- und Hilfeleistungen von freien und staatlichen Trägern im ambulanten und stationären Bereich (Positionspapier AG Kinder- und Jugendschutz)

Häusliche Gewalt

Zeugenschaft des Kindes bei Gewalt gegen nahestehende Personen (Mutter, Geschwister etc.).

Münchhausen by proxy

Vorspiegelung falscher oder durch die Eltern herbeigeführte Krankheitssymptome, teilweise erhebliche Schädigung durch inadäquate oder zahllose (diagnostische) Interventionen. (Oft zum Zwecke der ärztlichen Zuwendung für die Eltern.) (DGKJP, 2003).

4. Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung

(nach: Landesbetrieb Erziehung und Berufsbildung der Stadt Hamburg, 2005)

Äußere Erscheinung des Kindes

- massive oder wiederholte Verletzungen
- starke Unterernährung, häufiger Hunger
- Fehlen jeder Körperhygiene (faulende Zähne, Kotreste auf der Haut etc.)
- völlig witterungsunangemessene oder völlig zerstörte Kleidung

Verhalten des Kindes

- schwere oder wiederholte Gewalt- oder sexuelle Handlungen
- Kind wirkt berauscht oder benommen (Drogen/Alkohol)
- wiederholtes apathisches oder stark ängstliches Verhalten
- eindeutige Äußerungen des Kindes
- Aufenthalt des Kindes zu Zeiten/ an Orten/ ohne Betreuung, die stark gefährdend für dieses sind
- permanente Übermüdung
- häufige Straftaten
- stark auffälliges Sozialverhalten bzw. emotionale Bedürftigkeit (sprunghaft, orientierungslos, distanzlos)
- häufiges Fernbleiben von der KiTa
- deutlicher körperlicher, kognitiver oder emotionaler Entwicklungsrückstand

Verhalten der Erziehungspersonen

- wiederholte oder schwere Gewalt zwischen den Erziehungspersonen oder gegenüber dem Kind, nicht ausreichendes/unzuverlässiges Bereitstellen von Nahrung
- häufiges massives Beschimpfen, Ängstigen, Erniedrigen des Kindes
- unbeschränkter Zugang zu gewaltverherrlichendem oder pornografischen Material
- Verweigerung von Krankheitsbehandlung (auch: Förderung bei Behinderung)
- dauernde starke Blässe, vermeidbare Krankheiten
- Isolierung (Kontaktverbot)

Persönliche Situation der Erziehungspersonen

- mangelnde Ansprechbarkeit
- stark verwirrtes Erscheinungsbild
- psychiatrische Störung
- häufig berauschter oder benommener Zustand (Alkohol, Drogen)

Familiäre Situation

- ausgeprägte Bindungsstörungen
- Obdachlosigkeit
- fehlende oder mangelnde Aufsicht der Kinder
- Kind wird zur Begehung von Straftaten o.ä. eingesetzt (z.B. Diebstahl, Betteln)

Wohnsituation

- Wohnung stark vermüllt, verdreckt, zeigt Spuren von Vandalismus
- erhebliche Gefahren im Haushalt (Steckdosen etc.)
- Fehlen eines geeigneten Schlafplatzes für das Kind

5. Risikofaktoren Kindeswohlgefährdung

Kind

- Unerwünschtes Kind
- „Falsches“ Geschlecht
- abweichendes / unerwartetes Verhalten
- Missbildungen und Behinderungen
- Niedriges Geburtsgewicht und daraus resultierende körperliche und geistige Schwächen
- Stiefkinder

Eltern

- Misshandlungen in der eigenen Vorgeschichte
- Suchtkrankheiten
- Psychische Erkrankungen (Depressivität...)
- Bestimmte Persönlichkeitszüge wie mangelnde Impulskontrolle, Sensitivität, Isolationstendenz, hoher Angstpegel, aggressives Verhalten
- Mangelhafte Kompetenz und Kenntnis über Pflege, Erziehung und Entwicklung von Kindern
- Mangelhafte Fähigkeit an Stressbewältigung

Familie

- mangelnde Strukturen sozialer Unterstützung
- Isolation
- Armut /niedriges Einkommen
- Arbeitslosigkeit
- Kinderreichtum
- Paarkonflikte
- Generationskonflikte
- frühe / ungewollte Schwangerschaft
- Trennung
- Patchwork
- religiöse / ideologische Besonderheiten

6. Resilienz

Quelle: Kinderschutz-Zentrum Aachen Bernd Reiners / Kinderschutz-Zentrum Lübeck / Kinderschutz-Zentrum Köln und Expertise Wolff

Definition von Resilienz:

Resilienz ist / sind die Fähigkeit(en) von Individuen oder Systemen (z.B. Familien), erfolgreich mit belastenden Situationen (z.B. Misserfolgen, Unglücken, Notsituationen, traumatischen Erfahrungen, Risikosituationen u.ä.) umzugehen.

Ausgangsfrage: Wieso bewältigen einige Menschen schwierige Lebensumstände ohne nachhaltige Probleme oder psychische Beeinträchtigungen; während andere Menschen daran zu zerbrechen drehen?

Beobachtung: Resiliente Menschen bemühen sich aktiv darum, Schwierigkeiten und Misserfolge zu überwinden

Faktoren die Resilienz begünstigen

- Hohe soziale Kompetenz
- Aktives Bemühen, Schwierigkeiten und Misserfolge zu überwinden
- Selbstwertgefühl und Selbstvertrauen, Selbstwirksamkeitserwartung
- Fähigkeiten zum Konfliktmanagement/Problemlösefähigkeiten
- Hohe Erfolgserwartung
- Realistische und internale Kontrollüberzeugungen
- Durchschnittliche intellektuelle Fähigkeiten
- Sicheres Bindungsverhalten

7. Leitfragen zur Kindeswohlgefährdung im Säuglings und Kleinkindalter

Ausreichende Körperpflege

Trifft man das Kind ständig in durchnässten, herabhängenden Windeln an?

Sind größere Teile der Hautoberfläche entzündet?

Finden sich regelmäßig Dreck- und Stuhlreste in den Hautfalten (Genital- und Gesäßbereich)?

Geeigneter Wach- und Schlafplatz

Liegt das Kind tagsüber stundenlang in einem abgedunkelten oder künstlich beleuchteten Raum und bekommt kaum Tageslicht?

Sind Matratzen und Kissen ständig nass und muffig?

Liegt das Kind immer in der Wippe, der Tragetasche oder im Bett?

Schützende Kleidung

Bietet die Kleidung hinreichend Schutz vor Hitze, Sonne, Kälte und Nässe?

Ist das Kind der Jahreszeit entsprechend gekleidet oder wird es oft schwitzend oder frierend angetroffen?

Ist die Bewegungsfreiheit des Kindes in seiner Kleidung gewährleistet oder ist es zu eng geschnürt, sind Kleidungsstücke zu klein oder viel zu groß?

Altersgemäße Ernährung

Gibt es eine stete Gewichtszunahme (Gewichtskurve im Vorsorgeheft)?
Bekommt der Säugling überalterte oder verdorbene Nahrung?
Reicht die Flüssigkeitsmenge?
Sind hygienische Mindeststandards (Reinigung der Flasche) gewahrt?

Behandlung von Krankheiten und Entwicklungsstörungen

Ist das Recht des Kindes auf Vorsorge (z.B. Impfungen) gewährleistet?
Werden Krankheiten des Kindes nicht oder zu spät erkannt und/oder wird die Behandlung verweigert?
Werden Entwicklungsverzögerungen oder Behinderungen nicht erkannt und/oder unsachgemäß behandelt?

Schutz vor Gefahren

Wird das Kind z.B. ohne Aufsicht auf den Wickeltisch oder in die Badewanne gesetzt?
Wird das Kind für sein Alter zu lange allein gelassen?

Werden Gefahren im Haushalt übersehen (defekte Stromkabel, Steckdosen, für das Kind zugängliche Medikamente/Alkohol, ungesicherte Treppen, gefährliches Spielzeug etc.)
Sind Eltern durch psychische Beeinträchtigungen, Suchtabhängigkeit o.ä. in ihrer Wahrnehmung getrübt oder in ihrer Verantwortungsfähigkeit eingeschränkt?

Zärtlichkeit, Anerkennung und Bestätigung

Wird das Kind beim Füttern in den Arm genommen oder bekommt es lediglich eine Flasche, die es allein trinken muss? Erfolgt das Wickeln grob und ohne Ansprache?
Wird dem Kind bei Krankheit oder Verletzung Trost verweigert?
Wird der Säugling bei unerwünschtem Verhalten (z.B. Strampeln beim Wickeln) gezüchtigt, geschlagen, gekniffen, geschüttelt etc.?

Sicherheit und Geborgenheit

Bleibt das Kind trotz anhaltenden Schreiens unbeachtet?
Ist das Kind einer gewalttätigen Atmosphäre ausgesetzt?
Machen die Eltern dem Säugling durch Anschreien, grobes Anfassen, Schütteln oder Schlagen Angst?

Individualität und Selbstbestimmung

Wird das Kind als Besitz betrachtet, über den man nach Belieben verfügen kann?
Wird mit dem Kind nur dann geschmust, wenn das eigene Bedürfnis nach Körperkontakt, Zuneigung und Zärtlichkeit befriedigt werden soll?

Ansprache

Wird nicht oder kaum mit dem Kind gesprochen?
Wird nicht oder kaum mit dem Kind gespielt?

Steht kein altersentsprechendes Beschäftigungsmaterial für das Kind zur Verfügung?
Wird dem Kind kein ausreichender Körperkontakt angeboten?

Verlässliche Betreuung

Wird das Kind ständig verschiedenen Personen zur Betreuung überlassen?

Hat das Kind eine verantwortungsfähige Bezugsperson, die beabsichtigt, langfristig für das Kind zu sorgen?

Ist das Kind sozial isoliert, kommt es nie mit anderen Kindern/Erwachsenen in Kontakt?

(In Anlehnung an die Erarbeitung der interdisziplinären Arbeitsgemeinschaft „Hilfeplanung für vernachlässigte und misshandelte Kinder“, Hannover, Forum Erziehungshilfen, 1/1997)

8. Inobhutnahmen nach § 42 SGB VIII im Landkreis Göppingen

Landratsamt Göppingen – Kreisjugendamt (ASD)
Lorcher Str. 6
73033 Göppingen

Tel.: 07161 / 202-673
Fax: 07161 / 202-699

Außenstelle Geislingen
Schillerstr. 2
73312 Geislingen

Tel.: 07331 / 304-401
Fax: 07331 / 304-444

Grundsätze

- Die Verantwortung für die Inobhutnahme liegt grundsätzlich beim Kreisjugendamt.
- Unterbringungen von Kindern und Jugendlichen in Heimeinrichtungen oder Pflegefamilien werden grundsätzlich von Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern des Kreisjugendamtes veranlasst.
- Ebenso werden die Sorgeberechtigten grundsätzlich unverzüglich (spätestens am darauffolgenden Arbeitstag) über den Aufenthaltsort des Kindes / Jugendlichen informiert und weitere Schritte eingeleitet.
- Zuvor werden die Sorgeberechtigten, insbesondere von der Inobhutnahme beteiligten Dritten (Polizei, Heim usw.) nur darüber informiert, dass sich der junge Mensch in Obhut des Kreisjugendamtes befinde (ohne Ortsangabe) und Mitarbeiter des Kreisjugendamtes sich in Bälde mit ihnen in Verbindung setzen werden.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kreisjugendamtes sind während der Dienstzeiten über die Sekretariate zu erreichen:

- Sekretariat - Göppingen 07161 / 202-673
- Sekretariat - Geislingen 07331 / 304-401

Außerhalb der Dienstzeiten:

- Lothar Hilger (Amtsleiter) 0173 / 3 42 26 48

Einrichtungen der Jugendhilfe für Inobhutnahmen

Bruderhausdiakonie, Deggingen	07334 / 7010
Kinderheim Berghaus St. Michael, Geislingen	07331 / 61840
Rupert-Mayer-Haus, Göppingen	07161 / 978240
St. Vinzentiuspflege, Donzdorf	07162 / 928720
Stiftung Tragwerk Wächterheim, Kirchheim	07021 / 97360
Lebenshilfe Göppingen e.V., Oase in Geislingen (Schwerpunkt Kinder mit Behinderung)	07331 / 951174

Polizeireviere im Kreis Göppingen

- Eislingen 07161 / 851121
- Geislingen 07331 / 93270
- Göppingen 07161 / 632360
- Uhingen 07161 / 93810
- Autobahnpolizei Mühlhausen 07335 / 96260

9. Anlagen

9.1 Ergebnisprotokoll zur Einschätzung des Gefährdungsrisikos von Kindern (Ampelbogen zur Verwendung im Fachkräftepool nach § 8a SGB VIII)

NAME DES KINDES: _____ BERATUNGSGESPRÄCH AM: _____ ANZAHL DER BISHERIGEN KONTAKTE: _____

§ 8a - Fachkraft: _____ Fachkraft und Institution: _____

elterliche Kompetenz kindl. Bedürfnisse	Rot	Gelb	Grün	?	Evtl. weitere Erläuterungen:
Physiologische Bedürfnisse/ Schlaf, Essen, Trinken, Wach- u. Ruherhythmus, Körperpflege, wetterangemessene Kleidung, Gesundheitsfürsorge, Körperkontakt, etc.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Strukturelle Risiken in der Familie Wohnsituation, Einkommenssituation, Familienklima, Überforderung, Erkrankungen, Suchtmittel, Ideologien/Überzeugungen, etc.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Schutz und Sicherheit/ Aufsicht, Schutz vor Bedrohungen innerhalb u. außerhalb der Familie, etc	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Soziale Bindungen/ Situation Konstante Bezugsperson(en), einfühlerndes Verständnis, Zuwendung, emotionale Verlässlichkeit Zugehörigkeit zu sozialen Gruppen, Freundeskreis, Schulsituation, Taschengeld, Kleidung, Privatsphäre/Freiräume, Freizeitverhalten, etc.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Wertschätzung/ Respekt vor der physischen u. sexuellen Unversehrtheit, Respekt vor der Person und ihrer Individualität, Anerkennung der (altersabhängigen) Eigenständigkeit, etc.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Soziale, kognitive, emotionale u. ethische Erfahrungen/ Altersentsprechende Anregungen, Spiel und Leistungen, Vermittlung von Werten u. Normen, Gestaltung sozialer Beziehungen, Umwelterfahrungen, Sprachanregung, kindgerechte Grenzsetzung, etc	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Schutz vor Gefährdungen Hinweise auf Misshandlungen, Vertrauenspersonen?, Kontakt zu problematischen Gruppen, Sexuelle Selbstbestimmung, Selbst-/fremdgefährdendes Verhalten, Eigenschutzmechanismen, etc.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

1. **Einschätzung des Gefährdungsrisikos für das Kind auf Grundlage der Bedürfnis – Kompetenz – Skalierung** (vgl. Seite 1 von 2).

2. **Problemakzeptanz** (sehen die Sorgeberechtigten und die Kinder selbst ein Problem/ist dies weniger oder gar nicht der Fall?)

3. **Problemkongruenz** (stimmen die Sorgeberechtigten und die beteiligten Fachkräfte in der Problemkonstruktion überein / ist dies weniger oder gar nicht der Fall?)

4. **Hilfeakzeptanz** (sind die betroffenen Sorgeberechtigten und Kinder bereit die von Ihnen gemachten Hilfsangebote anzunehmen und zu nutzen/ ist dies weniger oder gar nicht der Fall?)

5. **Skizzierte Gefährdungsrisikoeinschätzung (mögliche Schädigungen, Erheblichkeit, Wahrscheinlichkeit; Fähigkeiten und Mitwirkung der Eltern):**

6. **Ergebnis:**

akute Kindeswohlgefährdung, da chronische Kindeswohlgefährdung, da

latente Kindeswohlgefährdung, da keine Kindeswohlgefährdung, da

es müssen noch weitere Informationen eingeholt werden:

→ Weitere Vorgehensweise/ nächste Handlungsschritte:

9.2 Adressenliste des Pools für insoweit erfahrene Fachkräfte gem. § 8a SGB VIII

Die aufgelisteten Fachkräfte können von Einrichtungen der Jugendhilfe für auftretende Kinderschutzfälle bzw. zur Klärung einer Gefährdungseinschätzung zur Beratung hinzugezogen werden.

Bei Akutfällen die eine sofortige Klärung durch das Kreisjugendamt erfordern, setzen Sie sich bitte mit dem Allgemeinen Sozialen Dienst Tel. 07161-202-673 in Verbindung.

Institution	Name	Adresse, Tel. Nr.	E-Mailadressen	Inhaltliche bzw. regionale Schwerpunkte
Psychologische Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche GP	Herr Dürr	Wilhelm-Busch-Weg 5, 73033 Göppingen Tel. 07161/202-294	w.duerr@landkreis-goeppingen.de pb@landkreis-goeppingen.de	Alle Einrichtungen im Landkreis Schwerpunkt Göppingen und Umgebung
Kinderschutzzentrum GP	Herr Pfeifer Frau Sommer-Zabel Frau Maier Frau Reichenberger	Schillerplatz 9 73033 Göppingen Tel. 07161/969494	kinderschutzzentrum@dksb-gp.de	Körperliche, sexuelle, seelische Misshandlungen Alle Einrichtungen im Landkreis
Psychologische Beratungsstelle Geislingen	Anfrage über Sekretariat	Uracher Straße 31 73312 Geislingen Tel.07331/30559-0	www.pfl-geislingen.de	Alle Einrichtungen im Landkreis Schwerpunkt Geislingen und Umgebung
Pädagogischer Fachdienst des Vereins „Lernen-Fördern“	Frau Kottmann	Heidenheimer Straße 3 73312 Geislingen Tel. 07161/920070 oder 07331/941655	paed.fachdienst.lf-geislingen@web.de	Kindergärten und Tageseinrichtungen im Bereich Geislingen und Umgebung
Rupert-Mayer-Haus	Frau Maier	Erzberger Str. 4 73033 Göppingen Tel. 07161/9782426	e.maier@rupert-mayer-haus.de	Kindertageseinrichtungen im Bereich Göppingen und Süssen
Tagesmütter Göppingen e.V.	Frau Mönich	Rosenplatz 15 73033 Göppingen Tel. 07161/963310	moenich@tmv-gp.de	Tagespflegepersonen und abgebende Eltern im Landkreis Göppingen
Lebenshilfe Göppingen Sozialmedizinische Nachsorge	Herr Ott	Werkstraße 51 73312 Geislingen Tel. 07331/951174	sott@lh-goeppingen.de	Chronisch kranke, behinderte und entwicklungsverzögerte Kinder Landkreis Göppingen

9.3 Familientreffs im Landkreis Göppingen

Ein Ort, an dem Sie

- Abwechslung finden in Ihrem Alltag
- Plaudern in gemütlicher Runde
- Kontakte zu anderen Eltern knüpfen
- Unterstützung durch gegenseitigen Austausch bekommen
- Hilfe erhalten in Erziehung, Partnerschaft und allgemeinen Lebensfragen
- Gesprächspartner und Referenten zu Themen aus pädagogischen, psychologischen und alltäglichen Lebensbereichen finden

Das Herzstück ist das Café im Familientreff als offener Treff für Mütter, Väter, Großeltern.... mit und ohne Kind.

Adressen der Familientreffs und Öffnungszeiten der offenen Treffs:

- **73312 Geislingen, Bleichstraße 13, Tel. 07331 – 204277, (Frau König, Caritas)**
E-Mail: koenig@caritas-fils-neckar-alb.de

Montag 14.30 – 17.00 Uhr
Dienstag 10.00 – 12.00 Uhr
Mittwoch 09.00 – 11.30 Uhr

- **73079 Süßen, Lange Straße 24, Forum Familie, (Frau Mück, Caritas)**
E-Mail: mueck@caritas-fils-neckar-alb.de

Mittwoch 14.00 – 17.30 Uhr
Freitag 09.00 – 12.00 Uhr

- **73084 Salach, Palmstraße 24, Tel. 07162 – 9460592, (Frau Mück, Caritas)**
E-Mail: mueck@caritas-fils-neckar-alb.de

Dienstag 14.00 – 17.30 Uhr
Donnerstag 09.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag 14.15 – 16.15 Uhr – 1. Donnerstag im Monat

- **73054 Eislingen, Salacher Straße 23, Tel. 07161 – 1588557**
Evangelisches Gemeindehaus Christuskirche (Frau Nitzsche, Diakonie)
E-Mail: nitzsche@diakonie-goeppingen.de

Montag 14.30 – 17.30 Uhr
Mittwoch 09.00 – 12.00 Uhr

- **73033 Göppingen – Bodenfeld, Fröbelstr. 15, Tel. 07161 – 9612350 bzw. 75002,**
Evangelisches Gemeindehaus (Frau Wacker, AWO)
E-Mail: familientreff@awo.de

Montag 09.00 – 12.00 Uhr
Freitag 09.00 – 12.00 Uhr

- **73033 Göppingen, Mörikestraße 17, Tel. 07161 – 75002, Haus der Familie (Frau Bednarski, AWO)**

E-Mail: familientreff@awo.de

Dienstag 13.00 – 17.00 Uhr

Donnerstag 09.00 – 12.00 Uhr

- **73066 UHINGEN, Bismarckstraße 4, Bechtoldshof (Frau Schmidt, Frau Cataltepe, DRK)**

E-Mail: i.schmidt@drk-goeppingen.de

a.cataltepe@drk-goeppingen.de

Dienstag 09.00 – 12.00 Uhr

Donnerstag 09.00 – 12.00 Uhr

- **73061 EBERSBACH, Im Kirchberg 2, Seminarhaus, Tel. 07161 – 673912 (Frau Schmidt, Frau Cataltepe, DRK)**

E-mail: : i.schmidt@drk-goeppingen.de

a.cataltepe@drk-goeppingen.de

Montag 09.00 – 12.00 Uhr

Mittwoch 09.00 – 12.00 Uhr

9.4 Frauenärzte

Boll

Leidig, Michael Dr. med.

Erlengarten 3

73087 Bad Boll

Tel. (07164) 2011, Fax (07164) 2012

Deggingen

Windstoßer, Markus Dr. med.

Hauptstraße 20

73326 Deggingen

Tel. (07334) 923180, Fax (07334) 923181

Donzdorf

Gieren, Stefan Dr. med.

Mittelmühlgasse 9

73072 Donzdorf

Tel. (07162) 23553, Fax (07162) 23516

E-Mail: Stefan@dr.Gieren.de

Ebersbach

Arizanovic, D. Dr. med.
Hauptstr. 19
73061 Ebersbach
Tel. (07163) 8288, Fax (07163) 5772

Eislingen

Sommer, Frank-Michael Dr. med.
Stuttgarter Str. 14
73054 Eislingen
Tel. (07161) 815112, Fax (07161) 990236

Waizenegger, Beate Dr. med.
Hindenburgstr. 13
73054 Eislingen
Tel. (07161) 88595, Fax (07161) 819511

Geislingen

Dinkelacker, Theodor Karl Dr. med.
Eybstr. 16
73312 Geislingen
Tel. (07331) 23301, Fax (07331) 23322
Chefarzt der Frauenklinik Helfensteinklinik

Langbein, Jens Dr. med.
Stuttgarter Str. 100
73312 Geislingen
Tel. (07331) 67655

Pech, Pavel, MU Dr./Karls-U.
Und
Bläsi, Uta Dr. med.
Überkinger Str. 14
73312 Geislingen
Tel. (07331) 64580, Fax (07331) 690178

Göppingen

Atassi-Scheller, Hayfaa, M. D. (Syr.)
Bleichstr. 2 - 4
73033 Göppingen
Tel. (07161) 71099/71090, Fax (07161) 27093

Aufrecht, Hans-Jörg Dr. med.
Bahnhofstr. 7
73033 Göppingen
Tel. (07161) 72099, Fax (07161) 72090

Deberding, Elisabeth Dr. med.
Poststraße 14 A
73033 Göppingen
Tel. (07161) 71777, Fax (07161) 968896

Grabbert, Gertraud Dr. med.
Eugenstr. 62
73033 Göppingen
Tel. (07161) 27150, Fax (07161) 72069

Hanifi-Afshar, Tahmine Dr. med.
Marktstraße 16
73033 Göppingen
Tel (07161) 71313, Fax (07161) 77288

Hettenbach, Albrecht Prof. Dr. med.
Eichertstr. 3
73035 Göppingen
Tel. (07161) 64-2238, Fax (07161) 64-1829
Chefarzt der Frauenklinik
Klinik am Eichert Göppingen,
nur auf Überweisung

Höfer, Mario Dr. med.
Poststr. 25 - 27
73033 Göppingen
Tel. (07161) 71370, Fax (07161) 77849

Scherrenbacher, Esther Dr.med.
und
Faas, Christine Dr. med.
Willi-Bleicher-Str. 3
73033 Göppingen
Tel. (07161) 69097, Fax (07161) 968666

Heiningen

Ziller, Beate Dr. med.
und
Heil Patricia
Bahnhofstraße 14
73092 Heiningen
Tel. (07161) 945179, Fax 945193

Rechberghausen

Rogg, Gabriele Dr. med.
Am Schloßmarkt 4
73098 Rechberghausen
Tel. (07161) 57709, Fax (07161) 57054

Süßen

Von Meiß, Monika Dr. med.
Kirchstr. 2
73079 Süßen
Tel. (07162) 5484, Fax (07162) 3770

Uhingen

Legeler, Waltraud Dr. med.
Nibelungenweg 2
73066 Uhingen
Tel. (07161) 37878

Sonnenfroh, Hans-Jürgen
Schorndorfer Str. 2
73066 Uhingen
Tel. (07161) 9388313, Fax (07161) 9388332

9.5 Kinderärzte

Boll

Rostan, Monika Dr. med.
Hauptstr. 80
73087 Boll
Tel. (07164) 130472, Fax (07164) 130471

Deggingen

Krebs, Andreas
Bahnhofstr. 9
73326 Deggingen
Tel. (07334) 5476, Fax (07334) 922045

Donzdorf

Weinans, Gerhard Dr. med.
Mozartstr. 4
73072 Donzdorf
Tel. (07162) 21119, Fax (07162) 919611

Ebersbach

Schubarth, Stefan Dr. med.
Leintelstraße 45
73061 Ebersbach
Tel. (07163)535458, Fax (07163) 535459

Eislingen

Zippel, Birgit Dr. med.
Schlossplatz 6
73054 Eislingen
Tel. (07161) 989435, Fax (07161) 989436

Geislingen

Degtjareva, Ludmilla
Bebelstr. 29
73312 Geislingen
Tel. (07331) 931620, Fax (07331) 931877

Streb, Hans-Peter, Dr. med.
Rheinlandstr. 77
73312 Geislingen
Tel. (07331) 62324, Fax (07331) 306861

Göppingen

Berg, Kai Dr. med.
Marktstr.16, 73033 Göppingen
Tel. (07161) 52048, Fax (07161) 52049

Rost, Hans-Joachim Dr. med.
Poststr. 14 B
73033 Göppingen
Tel. (07161) 73722, Fax (07161) 659858

Schaefer, Christoph Dr. med.
Grabenstr. 4/1
73033 Göppingen
Tel. (07161) 78288, Fax (07161) 68995

Schmid, Thilo Dr. med.
Hauptstraße 50
73033 Göppingen
Tel. (07161) 68091, Fax (07161) 15069

Schoppa, Christian Dr. med.
Poststr. 35
73033 Göppingen
Tel. (07161) 78590, Fax (07161) 968295
Allergologie

Süßen

Domay, Johannes Dr. med.
Goethestr. 2
73079 Süßen
Tel. (07162) 45050, Fax (07162) 45851

Uhingen

Ziegler, Christa Dr. med.
Bahnhofstr. 13
73066 Uhingen
Tel. (07161) 32444, Fax (07161) 361170

herausgegeben
von der:



**Liste der Psychotherapeut/inn/en für Kinder und Jugendliche
im Kreis Göppingen**

Stand: 02.08.2012

(im Internet unter: www.psychotherapeuten.schaft-gp.de)

Analytische Psychotherapie / Tiefenpsychologisch fundierte Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie:			
Baudis, Irmgard	73033 Göppingen	Am Brühlbach 8	07161 956828
Bopp, Andreas	73061 Ebersbach	Richard-Wagnerstr. 20	07163 536211
Droß, Christa	73033 Göppingen	Freiligrathstr. 2	07161 27665
Godel, Ulrike	73087 Boll	Mörkeweg 17/1	07164 7485
Klöber, Andreas ¹	73033 Göppingen	Carl-Hermann-Gaiserstr. 32	07161 6565988
Löffler, Undine	73033 Göppingen	Heinkelstr. 9	07161 69269
Meyer, Cornelia	73033 Göppingen	Burgstr. 1	07161 968949
Mukadam, Ruth Dipl.-Psych.(Privat/Kostenerstattung)	73066 Ubingen	Am Wiesenbach 4	07161 31899
Spambalg, Beate	73066 Ubingen-Holzhausen	Alte Holzhäuserstr. 76	07161 33095
Thomas, Charlotte (nur noch Privat/Kostenerstattung)	73033 Göppingen	Eugenstr. 50	07161 22560
Utendorf, Erich	73087 Bad Boll	Hauptstr. 67	07164 130739
Tiefenpsychologisch fundierte Kinder und Jugendlichenpsychotherapie:			
Peiffer, Hermann ²	73087 Boll	Hauptstr. 25	07164 5588
Schaefer-Güth Maja	73033 Göppingen	Laichinger Str. 10	07161 29687
Frauer, Martina ^{4,1}	73337 Bad Überkingen	Panoramastr. 20	07331 65496
Verhaltenstherapie für Kinder- und Jugendliche:			
Bählinger, Volker ¹	Dipl.-Psych.	Hans-Seyff-Str. 7	07161 639323
Beckmann, Christine ¹	Dipl. Soz. Päd.	Schützenstr. 17	07161 5060850
Fabry, Olaf	Dipl.-Psych.	Staufeneckstr. 14a	07161 9868849
Mang, Petra	Dipl.-Psych.	Raubeckstr. 15/2	07164 9037362

¹ auch Gruppentherapie ² auch Verhaltenstherapie ³ nur Jugendliche ⁴ als Psychiater, Psychiaterin niedergelassen ⁵ als Kinder u. Jugendpsychiaterin niedergelassen
⁶ als Nervenarzt, -ärztin niedergelassen ⁷ als Allgemeinarzt, -ärztin niedergelassen ⁸ als Kinderarzt, -ärztin niedergelassen

9.7 Hebammenverband Kreis Göppingen

Schwangerschaft:

Während Ihrer Schwangerschaft ist die Hebamme eine wichtige Kontaktperson mit folgenden Aufgaben:

Persönliche Beratung zu:

- Ernährung und Lebensweise in der Schwangerschaft
- Partnerschaft und Sexualität
- Möglichkeiten der Geburtsvorbereitung
- praktische Vorbereitung auf Ihr Kind
- soziale Hilfen in der Schwangerschaft und im Wochenbett

Vorsorgeuntersuchungen nach den Mutterschaftsrichtlinien

- Beratung
- Blutdruckmessung
- Urin- und Blutuntersuchungen
- Feststellen der Lage und Größe Ihres Kindes
- Kontrolle der Herztöne Ihres Kindes

Hilfeleistung bei:

- Schwangerschaftsbeschwerden
- Beckenendlage
- vorzeitige Wehen (in Zusammenarbeit mit dem betreuenden Arzt)

Geburtsvorbereitung:

In Frauen- oder Paargruppen, auf ärztliche Anweisung auch in Einzelstunden. Hier lernen Sie Atem- und Entspannungsübungen und verschiedene Geburtspositionen kennen, erhalten wichtige Informationen zu Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett, lernen andere Frauen und Paare kennen, die auch ein Kind erwarten.

Geburt:

Es ist die Aufgabe der Hebamme, jede normale Geburt in eigener Verantwortung zu leiten als:

Klinikgeburt:

Geburt und das frühe Wochenbett im Krankenhaus

Ambulante Geburt:

Geburt in der Klinik, in einem Geburtshaus oder der Praxis, im Wochenbett zu Hause.

Hausgeburt:

Geburt und Wochenbett zu Hause.

Die Hebamme begleitet und unterstützt Sie und Ihren Partner in allen Phasen der Geburt. Sie berät Sie beim Atmen, Entspannen und bei der Wahl hilfreicher Geburtspositionen. Sie beobachtet, untersucht und dokumentiert, wie es Ihnen und Ihrem Kind geht. Die Hebamme hilft Ihnen beim ersten Stillen und nimmt die erste Vorsorgeuntersuchung beim Kind vor. Sie beantwortet Ihre Fragen zum Geburtsverlauf, zur Überwachung, sowie zu eventuellen medizinischen Unterstützungsmaßnahmen.

Wochenbett:

Während der ersten 8 Lebenswochen ihres Kindes hat jede Frau Anspruch auf Hebammenhilfe durch insgesamt 16 Wochenbettbesuche oder telefonische Beratungen. Diese werden in den ersten zehn Tagen durch tägliche Besuche geleistet, d. h., auch nach dem Klinikaufenthalt hat jede Frau noch die Möglichkeit, sich zu Hause von der Hebamme unterstützen zu lassen. Bei Schwierigkeiten kann die Hebamme noch zusätzliche Hausbesuche in den ersten acht Lebenswochen Ihres Kindes vornehmen. Weitere Besuche, z. B. nach einem Klinikaufenthalt Ihres Kindes, später auftretende Brust- und Stillprobleme, sind auf ärztliche Anordnung möglich.

Die Wochenbettbetreuung umfasst:

- die Beobachtung des Neugeborenen, insbesondere im Hinblick auf die Abheilung des Nabels und die eventuelle Entwicklung einer Neugeborenenengelbsucht
- die Gewichtsentwicklung
- die Hebamme entnimmt am 5. Lebenstag Blut zur Untersuchung auf eventuelle Stoffwechselstörungen und leitet die Rachitisprophylaxe ein.
- die Begleitung der Mutter während der enormen körperlichen und seelischen Anpassung.
Dazu gehören Gespräche über die Geburt und die ersten Erfahrungen mit dem Kind.

Die medizinische Betreuung umfasst:

- die Überwachung der Uterusrückbildung und das Abheilen einer Damm- oder Kaiserschnittnaht.
- die Überwachung der Milchbildung und Hilfestellung bei Schwierigkeiten.
- die aktive Unterstützung des Stillens
- die Anleitung der Eltern in der praktischen Babypflege
- Informationen über Flaschenernährung, Allergieprophylaxe, Vorsorgeuntersuchungen und Familienplanung.

Hebammen bieten Kurse in Rückbildungsgymnastik an, welche von den Krankenkassen bezahlt werden. Zusätzlich werden auch Beckenbodengymnastik, Babymassage u.v.m. angeboten. Fragen Sie Ihre betreuende Hebamme danach.

Was Eltern wissen sollten

Die Betreuung der regelgerechten Schwangerschaft, der Geburt und des Wochenbettes gehören laut Hebammengesetz vom 4. Juni 1985 zum Aufgabenbereich der Hebamme. Bei Abweichungen vom regelgerechten Verlauf zieht die Hebamme Frauen- oder Kinderärzte/-innen hinzu.

- Die Hebamme ist eine Fachkraft.
- Die Hebamme arbeitet nach den Richtlinien des Hebammengesetzes (HebG vom 4. Juni 1985).
- Hebammenhilfe kann von jeder Frau in Anspruch genommen werden.
- Hebammenhilfe wird von den gesetzlichen Krankenkassen weitgehend getragen. Privatversicherte sollten ihre Verträge überprüfen.

Zertifizierte Familienhebammen

Familienhebammen sind speziell fortgebildete Hebammen, die über das Wochenbett hinaus bis zu einem Jahr nach der Geburt des Kindes Begleitung und Unterstützung anbieten.

Dabei geht das Angebot über die normale Hebammenleistung hinaus.

Familienhebammen machen Hausbesuche und geben praktische Hilfen und Unterstützung in folgenden Bereichen:

- Anleitung zur altersentsprechender Ernährung, Pflege und Umgang mit dem Kind
- Gesundheitsvorsorge
- Aufbau einer guten Eltern-Kind Beziehung
- Neuorganisation des Alltags mit Kind
- Nutzung und Begleitung weiterer Hilfsangebote, z.B. Kinderbetreuung, Gruppenangebote,...
- Motivation von Mutter und Kind in schwierigen Lebenssituationen durch Hilfe zur Selbsthilfe

Der Landkreis Göppingen unterstützt Eltern in dieser Lebenssituation. Eine gute Eltern-Kind-Beziehung ist die Basis für gesunde Kinder, die alle Anforderungen in ihrem weiteren Lebensweg meistern.

Bei der Unterstützung durch eine Familienhebamme handelt es sich um eine niedrigschwellige Hilfe. Das heißt, dass dieses Angebot für Eltern im Bedarfsfalle rasch und unbürokratisch organisiert werden kann.

Ansprechpartner sind die Familienhebammen (siehe Liste), der Allgemeine Soziale Dienst Tel. 07161-202-673 (Göppingen) bzw. 07331-304-401 (Geislingen) und die Koordinationsstelle Frühe Hilfen beim Landratsamt Göppingen 07161-202-698 (Frau Pallasch)

Hebammenliste des Hebammenkreisverbandes Göppingen (Stand 2011/2012)

1. Kreisvorsitzende:

Manuela Krall/Tel.: 07161 - 45625

Kreisstillbeauftragte:

Sonja Emberger/Tel.: 07162 - 941176

Bad Ditzenbach

Beißwänger, Maria

Tel.: 07334 - 924909

Bad Überkingen

Ott, Stefanie

Tel.: 07334 - 959112

Birenbach

Kaltenhofer, Evelyn - Familienhebamme

Tel.: 07161 – 53720

Deggingen

Wagner, Gerlinde

Tel.: 07334 - 8764

Eislingen

Ahmeti, Nergjivan

Tel.: 07161 - 84308

Mobil: 0172 - 9671991

Arinya's Storchenwiege

Arinya E. Blochum - Familienhebamme

Tel.: 07161 - 1564614

Hedrich, Christine

Tel.: 07161 - 89300

Hummel, Claudia

Tel.: 0 7161 - 815165

Moll, Carmen

- Familienhebamme

Tel.: 07161 - 23223

Göppingen

Bischof, Irene

Tel.: 07161 - 819414

Mobil: 0179 - 78441 06

www.bischof-hebammen.de

Bischof, Nelli

Tel.: 07161 - 819414

Mobil: 0173 - 3127920

www.bischof-hebammen.de

Caesar, Elke - Familienhebamme

Tel.: 07161 - 25551

Göppingen-Maitis

Hanke-Seidel, Sabine

Tel.: 07165 - 929352

Göppingen-Faurndau

Merzenich Clarissa - Familienhebamme

Tel.: 07161 – 9880501

www.hebamme-goeppingen.de

Göppingen-Jebenhausen

Siwek, Doris

Tel.: 07161 - 22519

Heiningen

Krall, Manuela - Familienhebamme

Tel.: 07161 - 45625

Kuchen

Hasert – Josephowitz, Alexandra

Tel.: 07331 - 83374

Kovacsik, Michaela - Familienhebamme

Tel.: 07331 - 82834

Mobil: 0179 - 7374875

Lorch

Geiger, Dagmar

Tel.: 07172 - 22097

Salach

Scasny, Andrea
Mobil: 0176 - 96313049

Schlierbach

Klaus, Nicola
Tel.: 07021 – 76600
www.die-hebammerei-schlierbach.de

Süßen

Emberger, Sonja
Tel.: 07162 - 941176

Uhingen

**Hebammenpraxis
Böning, Evelyn Martha**
Tel.: 07161 - 35194
Tel.: 07163 - 9956811

Wangen

Ahrendt, Katrin - Familienhebamme
Tel.: 07161 - 57658

Uebele, Andrea
Tel.: 07161 - 26441

Weilheim-Teck

Maack, Ines
Tel.: 07023 - 73400
Mobil: 0177 - 5994504

Sutter-Oszcipok, Monika
Tel.: 07023 - 209169

Wiesensteig

Messerschmidt, Christel
Tel.: 07335 – 921972

9.8 Arbeitskreis Kinderschutz, Frühe Hilfen – Teilnehmende Institutionen

- Staatsanwaltschaft Ulm
- Kriminalpolizei, Kriminalinspektion 1
- Amtsgericht Göppingen, Familiengericht
- Amtsgericht Geislingen, Familiengericht
- Kreisjugendamt Göppingen, Allgemeiner Sozialer Dienst
- Kreisjugendamt Göppingen, Frühe Hilfen
- Kreisjugendamt Göppingen, Jugendschutz
- Kinderschutzzentrum Göppingen
- Pro Familia Beratungsstelle Göppingen
- Psychologische Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche, Göppingen
- Psychologische Familien- und Lebensberatung, Geislingen
- Kinderklinik, Klinik am Eichert
- Sozialpädiatrisches Zentrum, Klinik am Eichert
- Ambulanz für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie im Klinikum Christophsbad
- Gesundheitsamt, Beratungsstelle für Schwangere
- Caritas Zentrum Göppingen, kath. Schwangerschaftsberatungsstelle
- Kreisärzteschaft
- Kinder- und Jugendarztpraxis, Dr. Krebs
- Praxis Peiffer, Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychotherapie, Pädiatrie
- Weißer Ring e.V.
- Frauen und Kinderhilfe e.V. Göppingen, Frauenhaus
- Rupert-Mayer-Haus, Heilpädagogischer Fachdienst
- Verein „Lernen – Fördern“ e.V. Geislingen, Pädagogischer Fachdienst
- Staatliches Schulamt Göppingen, Arbeitsstelle Kooperation
- Lebenshilfe Göppingen e.V., Schulkindergarten
- Lebenshilfe Göppingen e.V., Ambulante Hilfen
- Lebenshilfe Göppingen e.V. Sozialmedizinische Nachsorge
- Tagesmütter - Göppingen e.V.
- Haus der Familie Göppingen
- Haus der Familie Geislingen
- Familienhebammen
- BruderhausDiakonie, Jugendhilfen Deggingen
- Spurwechsel Bad- Boll
- Vinzentius Jugendhilfe Donzdorf
- Rupert-Mayer-Haus Göppingen
- Berghaus St. Michael, Geislingen
- SOS – Kinder- und Jugendhilfen Göppingen
- Institut Eckwälden
- Stiftung Tragwerk Kirchheim
- AWO Kreisverband Göppingen e.V.